

Bebauungsplan Nr. 484 - Augustinusviertel, ehemaliges St. Alexius-Krankenhaus - Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag -

Auftraggeber

Stadt Neuss
Stadtverwaltung
Amt 19
41456 Neuss

Projektbearbeitung

M.Sc. Landschaftsökologie Ute Lüers
Dipl.-Biologe Stefan Jacob

Aufgestellt:

Gelsenkirchen, den 05. Februar 2014

Hamann & Schulte

Umweltplanung · Angewandte Ökologie

Koloniestraße 16
D-45897 Gelsenkirchen
Telefon 0209/ 598 07 71
Telefax 0209/ 598 08 60
eMail info@hamannundschulte.de
Home www.hamannundschulte.de



Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Einleitung, Aufgabenstellung	4
2 Untersuchungsgebiet, planerische Vorgaben	4
3 Methodik	5
4 Ergebnisse	6
4.1 Fledermäuse	6
4.1.1 Methodik	6
4.1.2 Ergebnis	6
4.1.2.1 Ergebnis der Ausflugkontrollen an Gebäuden	7
4.2 Vögel	7
4.2.1 Erfassungsmethodik	7
4.2.2 Abgrenzung der Reviere und Statureinstufung	8
4.2.3 Ergebnis	9
Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	9
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	9
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	9
Haussperling (<i>Passer domesticus</i>)	9
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	10
Teichhuhn (<i>Gallinula chloropus</i>)	10
4.3 Amphibien	10
Teichfrosch (<i>Pelophylax esculentus</i>)	10
4.4 Horst- und Höhlenbäume	10
4.4.1 Methodik	10
4.4.2 Ergebnis	11
5 Artenschutzrechtliche Betrachtung	12
5.1 Gesetzliche Grundlagen	12
5.2 Prüfprotokoll Artenschutz	14
5.3 CEF-Maßnahme	14
5.4 Analyse der Messtischblatt-Liste	14
6 Konfliktanalyse	16
6.1 Konflikte durch den Verlust von Baumhöhlen als potenzielle Fledermausquartiere	17
6.2 Konflikte durch den Verlust von Fledermausquartieren an Gebäuden	17
6.3 Konflikte durch den Verlust von Horsten als potenzielle Brutplätze planungsrelevanter Vogelarten	18
6.4 Konflikte für nicht planungsrelevante, regional gefährdete Vogelarten und Vogelarten der Vorwarnlisten	18
6.5 Konflikte für weitere europäische Vogelarten	19
6.6 Konflikte für nicht planungsrelevante Amphibien	19
7 Planungshinweise	19
7.1 Allgemeine Planungshinweise	19
7.2 Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Quartiere	20



	<u>Seite</u>
7.2.1 Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Quartiere durch Eingriffe in Gehölzbestände	21
7.2.2 Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen im Rahmen des Rückbaues von Gebäuden	21
7.3 Anbieten von Ersatzquartieren für Fledermäuse	22
7.3.1 Anbieten von Ersatzquartieren für den Verlust von Baumhöhlen	22
7.3.2 Anbieten von Ersatzquartieren für den Verlust von (potenziellen) Gebäudequartieren	23
7.4 Vertiefende Untersuchungen	25
8 Zusammenfassung	26
9 Literatur, Quellen	28
Anhang 1: Gesamtartenliste	30
Anhang 2: Liste der Horst- und Höhlenbäume	35
Anhang 3: Protokoll A der Artenschutzprüfung	40
Anhang 4: Art-für-Art-Protokolle	43

Tabellenverzeichnis

	<u>Seite</u>
Tabelle 1 Exkursionstermine	5
Tabelle 2 Status-Stufen Vogelreviere	8
Tabelle 3 Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände	13
Tabelle 4 Geeignete Kastentypen Fledermaushöhlen	23
Tabelle 5 Geeignete Kastentypen/Einbauelemente für Gebäudeverstecke beziehende Fledermausarten	24
Tabelle 6 Gesamtartenliste	32
Tabelle 7 Liste der Horst- und Höhlenbäume	35

Kartenverzeichnis

Nummer	Titel	Maßstab	Format
Karte 1	Fledermäuse, Amphibien, Höhlenbäume	1 : 2.000	DIN A2 quer
Karte 2	Vögel, Horstbäume	1 : 2.000	DIN A2 quer



1 Einleitung, Aufgabenstellung

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 484 - Augustinusviertel, ehemaliges St. Alexius-Krankenhaus der Stadt Neuss ist eine artenschutzrechtliche Betrachtung nach § 44 (1 und 5) BNatSchG erforderlich. Zu diesem Zweck wurde das Büro HAMANN & SCHULTE (Gelsenkirchen) beauftragt, faunistische Kartierarbeiten sowie eine darauf aufbauende artenschutzrechtliche Beurteilung durchzuführen. Fokussiert wurde die Untersuchung auf planungsrelevante Arten der Tiergruppen Fledermäuse und Vögel. Zufallsbeobachtungen planungsrelevanter oder gefährdeter Arten weiterer Artengruppen wurden bei der Begutachtung berücksichtigt. Zudem erfolgte eine Horst- und Höhlenbaumkartierung.

2 Untersuchungsgebiet, planerische Vorgaben

Das Plangebiet liegt auf dem Messtischblatt (im folgenden MTB genannt) 4806 Neuss im Südosten der Großlandschaft Niederrheinisches Tiefland nahe der Grenze zur Niederrheinischen Bucht. Das ca. 22 ha große Gebiet befindet sich südöstlich des Neusser Stadtzentrums südlich der Nordkanalallee und östlich der Obererft. Der Nordteil wird überwiegend von Gebäuden und angrenzenden Grünanlagen des ehemaligen St. Alexius-Krankenhauses eingenommen. Zu den Grünanlagen zählen ein kleiner Friedhof und ein angrenzender Park mit altem Baumbestand sowie Rasenflächen mit meist jüngeren Einzelbäumen. Südlich dieses Parks schließen sich Sportanlagen (Halle und Bolzplatz) sowie weitgehend brachgefallene Flächen einer Gärtnerei an. Östlich davon befinden sich die Gebäude eines ehemaligen landwirtschaftlichen Hofes. Weiterhin ist im Norden des Gebietes an der Obererft, an der Nordkanalallee und am Berghäuschensweg Wohnbebauung und im Nordwesten ein größerer Parkplatz vorhanden. In der Südhälfte befinden sich Grünlandflächen, die von Fuß-/Radwegen durchzogen sind, Gebüsche und ein Spielplatz. Die Obererft wird auf der gesamten Länge des Plangebietes von einem z. T. sehr alten Baumbestand gesäumt. Das Plangebiet umfasst nordöstlich des Alexianerplatzes kleine, strukturarme Grünflächen beiderseits des Hammfelddammes.

Im Plangebiet ist die Errichtung von Wohnbebauung vorgesehen. Bei der Artenschutzrechtlichen Betrachtung wird davon ausgegangen, dass die Grundstücke am Selikumer Weg (entlang Obererft), ein Teil der Einfamilienhäuser an der Nordkanalallee östlich des Krankenhausparkplatzes, nordwestliche Teile des Gebäudebestandes des ehemaligen Krankenhaus-Komplexes, die Kirchen- und Klostergebäude, der Friedhof und der gehölzreiche Park südlich des Klosters, der Gehölzbestand an der Obererft, die Obstbaumreihe entlang des Fußweges im Südosten des Untersuchungsgebietes sowie ein Teil der Grünlandfläche und der Spielplatz mit angrenzenden Gebüschen im Südwesten des Gebietes erhalten bleiben (vgl. STADT NEUSS 2013). Für den übrigen Biotop- und Gebäudebestand wird angenommen, dass er durch das Vorhaben vollständig entfällt. Es werden mögliche Beeinträchtigungen durch Flächeninanspruchnahme und durch den Baubetrieb betrachtet.



3 Methodik

Die faunistischen Bestandserfassungen wurden auf Fledermäuse und planungsrelevante Vogelarten fokussiert. Zur Erfassung möglicher Vorkommen und zur Einschätzung des Lebensraumpotenzials für solche Arten wurden im Zeitraum vom 04. April bis zum 23. September 2013 an acht Terminen (vgl. Tabelle 1) bei günstigen Wetterbedingungen (zumeist warm, trocken, windstill) zu unterschiedlichen Tageszeiten – bis in die Nacht hinein – Geländebegehungen durchgeführt. Ergänzend erfolgte eine Horst- und Höhlenbaumkartierung, um mögliche Beeinträchtigungen durch den Verlust potenzieller Fledermausquartiere bzw. potenzieller Brutstätten Horste beziehender planungsrelevanter Vogelarten abschätzen zu können. Die genaue Methodik ist jeweils den Kapiteln zu den einzelnen Artengruppen zu entnehmen. Nennenswerte Beeinträchtigungen planungsrelevanter Arten aus weiteren Artengruppen (z. B. Reptilien) konnten ausgeschlossen werden, da entweder keine geeigneten Lebensräume vorhanden oder potenzielle Lebensräume nicht von dem Vorhaben betroffen sind. Eine gezielte Kartierung dieser Artengruppen wurde daher nicht durchgeführt. Im Rahmen der Geländebegehungen wurde dennoch auf mögliche Vorkommen planungsrelevanter Arten aus weiteren Artengruppen geachtet.

Ergänzend zur Geländekartierung erfolgte eine Einschätzung des Konfliktpotenzials für die Arten, die im Fachinformationssystem des LANUV (FIS) für das betroffene Messischblatt 4806 Neuss (LANUV 2013) aufgeführt sind.

Tabelle 1 Exkursionstermine

Datum	Tätigkeit	Bearbeiter
04.04.2013	Brutvogelkartierung; Erfassung Horst- und Höhlenbäume; mit Abend-/Nachtbegehung	Dipl.-Biol. S. Jacob, M.Sc. Landschafts- ökologie Ute Lüers
24.04.2013	Fledermaus- und Brutvogelkartierung; Erfassung Horst- und Höhlenbäume; mit Abend-/Nachtbegehung	M.Sc. Landschafts- ökologie Ute Lüers
14.05.2013	Brutvogelkartierung	M.Sc. Landschafts- ökologie Ute Lüers
04.06.2013	Fledermaus- und Brutvogelkartierung; mit Abend-/Nachtbegehung	M.Sc. Landschafts- ökologie Ute Lüers
01.07.2013	Fledermaus- und Brutvogelkartierung; Erfassung Horst- und Höhlenbäume; mit Abend-/Nachtbegehung	M.Sc. Landschafts- ökologie Ute Lüers
15.07.2013	Fledermaus- und Brutvogelkartierung; mit Abend-/Nachtbegehung	Dipl.-Biol. S. Jacob
14.08.2013	Gebäudekontrolle; Fledermauskartierung; mit Abend-/Nachtbegehung	Dipl.-Biol. S. Jacob, M.Sc. Landschafts- ökologie Ute Lüers
23.09.2013	Fledermauskartierung; Abend-/Nachtbegehung	M.Sc. Landschafts- ökologie Ute Lüers



4 Ergebnisse

Im Folgenden werden die Methoden der Bestandserfassungen sowie die Vorkommen gefährdeter Arten und Arten der Vorwarnliste, die nicht planungsrelevant sind, dargestellt. Die Beschreibung der Vorkommen planungsrelevanter Arten erfolgt in Form der Artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle in Anhang 4.

4.1 Fledermäuse

4.1.1 Methodik

Zur Erfassung der Fledermäuse wurden zwischen April und September sechs Geländebegehungen (vgl. Tabelle 1) durchgeführt - in der Regel von der frühen Abenddämmerung bis mindestens zwei Stunden nach Sonnenuntergang, um sowohl früh als auch spät ausfliegende Arten nachzuweisen. Dabei wurden insbesondere Gebäude und Gehölzbestände, die möglicherweise vom Eingriff betroffen sind, auf Aus- bzw. Einflüge, Balz- oder Schwärmverhalten sowie eine mögliche Funktion als Leitlinie überprüft. An Gebäuden wurden gezielt Ausflugkontrollen durchgeführt.

Der bioakustische Nachweis der Fledermäuse erfolgte durch Erfassung der Fledermausrufe mittels Zeitdehnungstechnik, Aufzeichnung als Tondokument und computergestützte Rufanalyse. Eingesetzt wurden Ultraschall-Detektoren vom Typ Laar Explorer und TR 30 (Zeitdehnungsdetektoren mit Mischer-Echtzeitkontrolle), deren Signale mittels WAVE-Recorder aufgezeichnet und anschließend als Tondokument gespeichert wurden. Die Aufzeichnung, Auswertung und Rufanalyse erfolgte mit dem Analyseprogramm Spectrogram (Versionen 8.6, Visualization Software LLC). Die Artbestimmung wurde – neben den Geländeaufzeichnungen zu Verhalten, Biotop, Größe, Flugbild etc. – durch Abgleich mit eigenen Referenzaufnahmen sowie den bei SKIBA (2009) und PFALZER (2002) veröffentlichten Merkmalen vorgenommen.

Zur Abschätzung des Quartierpotenzials im Bereich der betroffenen Gehölzstrukturen wurde eine Höhlenbaumkartierung vorgenommen (vgl. Kapitel 4.4).

4.1.2 Ergebnis

Im Rahmen der intensiv durchgeführten Fledermauserfassungen konnte nur ein kleines Artenspektrum nachgewiesen werden. Innerhalb des Plangebietes wurden lediglich zwei bis zur Art bestimmbare Fledermausarten (Zwergfledermaus, Rauhautfledermaus) nachgewiesen. Weiterhin erfolgten *Myotis*-Registrierungen, unter denen sich verschiedene Arten befunden haben können. Bei stichprobenhaften Kontrollen an einem Abschnitt der Obererft südlich des Gebietes wurde darüber hinaus die Wasserfledermaus registriert. Außerdem erfolgte dort ein Langohr-Nachweis, bei dem es sich um das Braune oder das Graue Langohr gehandelt hat. Alle Fledermausarten sind planungsrelevant. Die Gesamtartenliste (Tabelle 6 in Anhang 1) gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Arten. Die Bestandsbeschreibung und Konfliktanalyse erfolgt in Form der Artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle in Anhang 4. Die Vorkommen sind in Karte 1 dargestellt.



4.1.2.1 Ergebnis der Ausflugkontrollen an Gebäuden

An vier Terminen wurden Ausflugkontrollen an verschiedenen Gebäude(teile)n durchgeführt. Dabei wurden zwei Quartiere der Zwergfledermaus nachgewiesen. Hinweise auf bedeutende Wochenstubenquartiere, die von einer größeren Individuenzahl genutzt wird, liegen nicht vor.

Am 04.06.2013 wurden die zum Innenhof gelegenen Gebäudeseiten des ehemaligen landwirtschaftlichen Hofes im Osten des Gebietes und am 01.07.2014 die Nordseite der Sporthalle im Zentrum des Gebietes überprüft. Dabei wurde kein Fledermausbesatz festgestellt.

Am 15.07.2013 erfolgte eine Ausflugkontrolle an Gebäuden im Westen des Krankenhauskomplexes, die die Ostseite der Gebäudezeile, in dem sich die Gaststätte befindet, und die Westseite der östlich angrenzenden Häuserzeile umfasste. Dabei wurden zwei aus der östlichen Dachfläche des Gaststättengebäudes ausfliegende Zwergfledermäuse registriert.

Eine weitere Ausflugkontrolle erfolgte am 14.08.2013. Dabei wurde die Nord-, West- und die westliche Südseite des Wäschereigebäudes kontrolliert. Dabei wurden zwei Zwergfledermäuse beobachtet, die aus der südlichen Dachkante des Gebäudes ausflogen.

Das Untersuchungsjahr 2013 wies bis ins Frühjahr einen ungewöhnlichen Witterungsverlauf mit langen Frostphasen bis Mai auf, so dass mit einer Verzögerung bei der Aufzucht der Jungen zu rechnen war. Daher wird davon ausgegangen, dass nicht nur die Kontrolltermine 04.06. und 01.07. innerhalb der Wochenstubenzeit, die sich gewöhnlich etwa von Mitte Mai bis Ende Juni erstreckt, lagen, sondern auch der 15.07.2013. Somit hätten an diesen Terminen Wochenstubenquartiere nachgewiesen werden können. Dies konnte jedoch für die an diesen Terminen überprüften Gebäude-teile ausgeschlossen werden. Für das am 14.08.2013 kontrollierte Wäschereigebäude können hierzu keine Aussagen getroffen werden

4.2 Vögel

4.2.1 Erfassungsmethodik

Die Untersuchungen konzentrierten sich auf die planungsrelevanten Arten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007, MWEBWV 2010, KAISER 2012). Dabei handelt es sich in erster Linie um streng geschützte und landesweit gefährdete Arten. Ergänzend dazu wurden auch Vogelarten, die nach LANUV (2011) lediglich regional gefährdet sind oder auf einer Vorwarnliste geführt werden, genauer erfasst. Für diese Arten wurden quantitative Nachweise erbracht. Alle weiteren Arten wurden qualitativ erfasst.

Die flächendeckende Erfassung der Brutvogelfauna erfolgte in Anlehnung an die in SÜDBECK et al. (2005) beschriebene Methodik. Die Kartierarbeiten wurden an sechs Terminen im Zeitraum April bis Juli 2013 durchgeführt. Die Geländebegehungen erfolgten dabei zu unterschiedlichen Tageszeiten (vgl. Tabelle 1).



Die Erfassung der Brutvogelarten erfolgte in erster Linie durch akustische und optische Registrierung revieranzeigender Verhaltensmerkmale (z. B. Gesang, Balz, Nestbau) und Sichtbeobachtung, in der Regel mittels Fernglas. Dabei wurde angestrebt, möglichst viele Simultanbeobachtungen von Reviernachbarn (Singvögel) sowie exakte Brutnachweise (Nestfund, Jungvögel) zu erbringen. Um mögliche Vorkommen dämmerungs- bzw. nachtaktiver Arten – insbesondere Eulen - leichter nachweisen zu können, wurden Klangattrappen eingesetzt. Alle Beobachtungsdaten wurden punktgenau in eine Geländekarte eingetragen und digital dokumentiert.

Zu Gastvögeln und Durchzüglern erfolgte keine gezielte Erhebung. Beobachtungen im Rahmen der Begehungen zur Erfassung der Brutvögel und der übrigen Kartierungen wurden dokumentiert.

4.2.2 Abgrenzung der Reviere und Statureinstufung

Die Vorkommen der Brutvögel werden als Reviere, die Nachweise von Gastvögeln (Durchzügler, Übersommerer) werden als Fundorte dargestellt. Dabei handelt es sich um Brutzeitnachweise von Arten, für die das Gebiet keinen regelmäßig genutzten Bestandteil eines Reviers darstellt. Auf eine Abgrenzung von Revieren wird auch bei Nahrungsgästen aus dem Brutbestand der Umgebung verzichtet, wenn keine eindeutige Zuordnung zu einem bestimmten Revier möglich ist. Dies betrifft insbesondere hochmobile Arten wie Schwalben.

Die erhobenen Daten (Beobachtungspunkte) zu den planungsrelevanten, gefährdeten Arten und Arten der Vorwarnliste wurden mit Hilfe des Geoinformationssystems Arc-View 3.2a digital ausgewertet. Hierbei wurden die Einzelbeobachtungen für die kartographische Darstellung zu flächigen Revieren zusammengefasst. Lag nur ein Beobachtungspunkt vor, wurde symbolisch ein kreisförmiges "Revier" abgegrenzt. Jedem Revier wurde ein Status nach dem fein differenziert gegliederten Schlüssel gemäß den Kriterien des EOAC ("European Ornithological Atlas Committee") zugeordnet (vgl. hierzu LÖBF & NWO 2002 oder SÜDBECK et al. 2005).

Für die kartographische Darstellung wurden die differenzierten Statusangaben dann den folgenden definierten Status-Stufen zugeordnet:

Tabelle 2 Status-Stufen Vogelreviere

Stufe	Status
A	Nahrungsgast (Brutvogel aus der Umgebung)
B	Brutverdacht
C	Brutrevier

Die Zuweisung der Status-Stufe erfolgt dabei in Anlehnung an die Vorgaben der Arbeitsanleitung zur Brutvogelkartierung (LÖBF 2006). Hiernach ist es vorgesehen, dass die Brutreviere (Status C) aus der Zusammenschau mehrerer (mindestens zwei) Einzelbeobachtungen konstruiert werden.



In einigen Fällen ergab sich keine ausreichende Anzahl diagnostisch verwertbarer Registrierungen innerhalb der für die jeweilige Art gültigen Erfassungsperiode, so dass dann ein brutverdächtiges Verhalten der Status-Stufe B festgestellt wurde.

Als Nahrungsgäste der Status-Stufe A wurden die Arten eingestuft, die innerhalb des Untersuchungsgebietes nicht als Brutvogel nachgewiesen wurden, jedoch zum Brutbestand der Umgebung gehören. Bei diesen Arten kann es daher u. U. jahrweise zur Brutansiedlungen innerhalb des Untersuchungsgebietes kommen.

4.2.3 Ergebnis

Es wurden 46 Vogelarten nachgewiesen. Darunter befinden sich acht planungsrelevante Arten, von denen wiederum sechs Arten ausschließlich als Nahrungsgast oder Übersommerer festgestellt wurden. Weiterhin wurden sechs regional gefährdete bzw. auf einer Vorwarnliste geführte Arten nachgewiesen (davon zwei als Gastvögel). Die Gesamtartenliste (Tabelle 6 in Anhang 1) gibt einen Überblick über die nachgewiesenen Arten. Die Vorkommen der nur regional gefährdeten bzw. auf einer Vorwarnliste geführten Arten werden im Folgenden beschrieben. Die Bestandsbeschreibung für planungsrelevante Arten erfolgt in Form der Artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle in Anhang 4. Die Vorkommen der planungsrelevanten, regional gefährdeten und auf einer Vorwarnliste geführten Arten sind in Karte 2 dargestellt.

Bachstelze (*Motacilla alba*)

Am 04.06.2013 wurde eine vom Wäschereigebäude in südliche Richtung abfliegende Bachstelze beobachtet. Es handelte sich vermutlich um einen Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung. Während der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten. Das Gebiet stellt allerdings kein wichtiges Nahrungshabitat dar.

Fitis (*Phylloscopus trochilus*)

Am 24.04.2013 wurde Reviergesang eines Fitis in einem Gehölzbestand im Südosten des Gebietes registriert. Für diesen Bereich besteht Brutverdacht. Da dort keine weiteren Nachweise erfolgten, kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich um einen Durchzügler handelte.

Gimpel (*Pyrrhula pyrrhula*)

Brutverdacht besteht für den Bereich westlich des Krankenhauskomplexes. Dort wurden am 04.04. und 24.04.2013 rufende Männchen beobachtet. Geeignete Bruthabitate (Gehölzbestände) sind im gesamten Gebiet vorhanden. Während der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten.

Haussperling (*Passer domesticus*)

Reviere des Haussperlings wurden im Norden des Gebietes (Brutverdacht) sowie im Bereich der östlichen (Brutrevier) Gebietsgrenze festgestellt. Die Brutplätze werden innerhalb des Plangebietes vermutet. Ein weiteres brutverdächtiges Revier befindet sich nahe der südlichen Gebietsgrenze. Der Brutplatz dieses Revieres wird in Siedlungsteilen südlich des Gebietes vermutet. Während der Nahrungssuche kann die



lungsteilen südlich des Gebietes vermutet. Während der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten.

Star (*Sturnus vulgaris*)

Der Star wurde ausschließlich als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung beobachtet. Am 14.05.2013 erfolgte ein Nachweis südlich des Bolzplatzes. Während der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten. Das Gebiet stellt allerdings kein wichtiges Nahrungshabitat dar.

Teichhuhn (*Gallinula chloropus*)

Brutverdacht besteht für die Obererft. Nahe der westlichen Gebietsgrenze wurde am 14.05.2013 ein Pärchen beobachtet. An einem Flussabschnitt südlich des Gebietes wurde am 15.07.2013 ein rufendes Tier registriert. Die Beobachtungen werden in Karte 2 als zwei Vorkommen dargestellt. Möglicherweise handelt es sich dabei jedoch um ein zusammenhängendes Revier. Ein Nahrung suchendes Teichhuhn wurde nördlich des Gebietes in einem Wasserbecken auf dem neuen Klinikgelände beobachtet. Dabei handelte es sich vermutlich um einen Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Obererft.

4.3 Amphibien

Eine systematische Bestandserfassung der Amphibien wurde nicht durchgeführt, da das Plangebiet kein Lebensraumpotenzial für planungsrelevante Amphibienarten aufweist (geeignete Gewässer). Es liegt eine Zufallsbeobachtung einer nicht planungsrelevanten, ungefährdeten Art vor. Das Vorkommen ist in Karte 1 dargestellt.

Teichfrosch (*Pelophylax esculentus*)

Am 01.07.2013 wurden westlich des Wäschereigebäudes 2-3 Rufer des Teichfrosches registriert. Die Tiere befanden sich in einem der Gärten östlich der Obererft. Dort sind Gartenteiche vorhanden, die potenzielle Laichhabitate der Art darstellen.

4.4 Horst- und Höhlenbäume

4.4.1 Methodik

Durch das geplante Vorhaben gehen Gehölze verloren. Um mögliche Beeinträchtigungen auf Fledermäuse und Vögel durch den Verlust potenzieller Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Baumhöhlenquartiere, Horste) abschätzen zu können, wurde das Plangebiet auf Horst- und Höhlenbäume untersucht.

Im April 2013 wurden nahezu im gesamten Gehölzbestand alle vom Boden aus erkennbaren Baumhöhlen und Horste ab Krähenhorstgröße erfasst. Einzelne Bäume wurden Anfang Juli kontrolliert. Dabei wurden folgende Merkmale dokumentiert. Baum: laufende Nummer, Baumart, Stammdurchmesser in Brusthöhe, bes. Kennzeichen.



Horste: Durchmesser, Herkunft, Höhe im Baum. Höhlen: Größe (Breite x Höhe), Höhe im Baum, Exposition (N,S,W,O), Art (Naturhöhle, Spechthöhle, Kunsthöhle).

Die erfassten Bäume wurden mittels GPS eingemessen und ins GIS übertragen. Zum Einsatz kam ein GPS-Gerät vom Typ Garmin Oregon300. Eine Markierung im Gelände erfolgte nicht.

4.4.2 Ergebnis

Im Plangebiet wurden 57 Höhlenbäume, 12 Horstbäume und zwei Bäume, die sowohl mindestens eine Höhle als auch einen Horst aufwiesen, aufgenommen. Die dokumentierten Merkmale sind Tabelle 7 in Anhang 2, die Lage der Höhlenbäume ist der Karte 1, die der Horstbäume ist Karte 2 zu entnehmen.

Bei den Höhlenbäumen handelt es sich überwiegend um Linden entlang der Obererft und an der Nordkanalallee. Mehrere der älteren Obstbäume am Weg südlich des Bolzplatzes weisen ebenfalls Höhlen auf. Weitere Höhlenbäume befinden sich südlich und östlich der Krankenhausgebäude. Bei den Höhlen handelt es sich überwiegend um ausgefaulte Astlöcher, Stämme, Astabbrüche, seltener um Buntspechthöhlen.

Bei allen aufgenommenen Baumhöhlen handelt es sich um potenzielle Fledermausquartiere. Grundsätzlich könnten Fledermäuse im Gebiet Baumhöhlenquartiere beziehen. Fast alle Bäume besitzen Stammdurchmesser von 30 bis über 100 cm. Bei Gehölzen dieser Stärke kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Höhlen ganzjährig von Fledermäusen genutzt werden können - also auch während der Überwinterungsphase. Die Wahrscheinlichkeit, dass Baumhöhlen im Gebiet tatsächlich von Fledermäusen als Quartier genutzt werden, ist sehr gering. Hinweise auf einen Besatz (z. B. Kot-, Urinspuren) liegen nicht vor. Im Rahmen der Fledermauserfassung erfolgten nur sehr wenige Nachweise von Arten, die Baumhöhlen als Quartiere nutzen.

Die meisten Horstbäume befinden sich westlich und südwestlich der Krankenhausgebäude sowie an der Obererft. Bei den Horsten handelt es sich um Rabenkrähen-, Elster und große Ringeltaubennester. Südlich der Gärtnerei wurden zwei weitere Bäume mit Elsternestern gefunden.

Die Horste könnten verschiedenen planungsrelevanten Greifvogel- oder Eulenarten (z. B. Baumfalke, Waldohreule) als Nistplatz dienen. Im Erfassungsjahr konnte eine Nutzung der Horste durch solche Arten ausgeschlossen werden. Bei der Konfliktanalyse wird jedoch davon ausgegangen, dass es hier jaarweise zu einer Brutansiedlung kommen könnte. Im Umfeld des Spielplatzes und südlich der Gärtnerei wurden mehrere weitere Elsternester gefunden, die jedoch nicht einzeln aufgenommen wurden, da sie sich versteckt in dichten Gebüsch befanden, und aufgrund dieser Lage für Horste beziehende planungsrelevante Vogelarten nicht als Brutplatz geeignet sind.



5 Artenschutzrechtliche Betrachtung

5.1 Gesetzliche Grundlagen

In den Bestimmungen der §§ 44 und 45 BNatSchG ist der besondere Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten vor Beeinträchtigungen durch den Menschen verankert. Die Beachtung dieser Vorschriften ist Voraussetzung für die naturschutzrechtliche Zulassung eines Vorhabens.

Schutz- und Untersuchungsgegenstand der artenschutzrechtlichen Prüfung sind:

- die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie (FFH-RL)
- die europäischen Vogelarten
- die nach der EG-Artenschutzverordnung streng geschützten Arten
- die nach einer Rechtsverordnung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit streng geschützten Arten

Um bei der geforderten Berücksichtigung der europäischen Vogelarten zu einer methodisch und arbeitsökonomisch sinnvollen Eingriffsbeurteilung und zur sachgerechten Vereinfachung von Genehmigungsverfahren zu kommen, gilt es als anerkannter Grundsatz, die von KIEL (2005) definierten planungsrelevanten Arten intensiv - Art für Art - zu beurteilen (s. auch KAISER 2012, MUNLV 2007, MWEBWV 2010). Hierzu gehören:

- alle streng geschützten Vogelarten
- Arten des Anhanges I Vogelschutzrichtlinie (VS-RL) und Artikel 4 (2) VS-RL
- Rote-Liste-Arten (landesweite Gefährdung) nach LANUV (2011)
- Koloniebrüter

Innerhalb der Gruppe der geschützten Vogelarten kommt ihnen eine besondere naturschutzfachliche Bedeutung zu. Alle anderen europäischen Vogelarten befinden sich in Nordrhein-Westfalen in einem günstigen Erhaltungszustand. Es wird davon ausgegangen, dass sie so allgemein verbreitet, häufig und ungefährdet sind, dass eine Einzelfallbetrachtung in der Regel nicht notwendig ist. Mögliche Beeinträchtigungen werden deshalb in zusammenfassender Form dargestellt (s. Kapitel 6.5).

Die möglichen artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände sind in Tabelle 3 in Kurzfassung zusammengestellt.



Tabelle 3 Mögliche artenschutzrechtliche Verbotstatbestände

Gesetzesnorm	betroffene Arten	Verbotstatbestand
§ 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Töten oder Verletzen von Tieren oder deren Entwicklungsformen
§ 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Erhebliche Störung während bestimmter Zeiten
§ 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG	Tierarten Anhang IV FFH-RL, streng geschützte Arten und europäische Vögel	Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten

Entsprechend § 44, Abs. 5 Satz 2 BNatSchG ist bei Arten des Anhang IV der FFH-RL, bei den nach einer Rechtsverordnung streng geschützten Arten sowie bei europäischen Vogelarten das Verbot des § 44, Abs. 1, Nr. 3 und in Hinblick auf die damit verbundene unvermeidbare Beeinträchtigung wild lebender Tiere auch das Tötungsverbot gemäß § 44, Abs. 1, Nr. 1 nicht relevant, soweit die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. "Unvermeidbar" bedeutet in diesem Zusammenhang, dass alle vermeidbaren Tötungen oder sonstigen Beeinträchtigungen zu unterlassen sind, d. h. alle geeigneten und zumutbaren Vermeidungsmaßnahmen müssen ergriffen werden (MUNLV 2010). Soweit erforderlich, können dazu vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen festgesetzt werden.

Störungen im Sinne des § 44, Abs. 1, Nr. 2 BNatSchG sind nur dann erheblich, wenn sich dadurch der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtert.

Die Ausnahmen von den Verboten des § 44 BNatSchG sind in § 45, Abs. 7 geregelt. Gemäß § 45, Abs. 7 S. 1 Nr. 5 i.V.m. S. 2 BNatSchG darf eine Ausnahme nur zugelassen werden, wenn

- zwingende Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art vorliegen
- und keine zumutbaren Alternativen vorhanden sind
- und sich der Erhaltungszustand der Population bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtert bzw. bei einer Art des Anhanges IV der FFH-Richtlinie günstig bleibt.

In der folgenden artenschutzrechtlichen Beurteilung werden die Arten des Anhanges IV der FFH-Richtlinie, die streng geschützten Arten und die planungsrelevanten Vogelarten (nach KIEL 2005, MUNLV 2007, KAISER 2012) einzeln betrachtet. Mögliche Konflikte mit dem Planvorhaben werden dargestellt und ggf. artspezifisch notwendige Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen formuliert.

Unter Berücksichtigung der vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes wird geprüft, ob dennoch auf individueller oder Populations-ebene ein artenschutzrechtlicher Verbotstatbestand erfüllt sein könnte.



Die mögliche Beeinträchtigung aller anderen - nur national - besonders geschützten bzw. gefährdeten Arten ist nach den allgemeinen Regeln zum Artenschutz (§ 39 BNatSchG) und der Eingriffsregelung (§ 15, Abs. 1 BNatSchG) zu beurteilen.

5.2 Prüfprotokoll Artenschutz

Die artenschutzrechtliche Beurteilung des Vorhabens hinsichtlich dieser im Untersuchungsgebiet vorkommenden planungsrelevanten Arten erfolgt gemäß der in NRW gültigen VV-Artenschutz (MUNLV 2010) in Form von einzelnen Prüfprotokollen je Art (siehe Anhang 4). Jedes Prüfprotokoll macht Angaben zum Schutz- und Gefährdungstatus der jeweiligen Art, stellt die durch das Vorhaben erwartete Betroffenheit der Art dar und beschreibt erforderliche Vermeidungsmaßnahmen und ggf. Maßnahmen des Risikomanagements. Die Prüfprotokolle beinhalten Prognosen hinsichtlich der Vermeidung oder Erfüllung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände, klären die Erforderlichkeit einer Ausnahmegenehmigung und deren Begründung.

In einer Zusammenfassung (Kapitel 8) werden die Ergebnisse der Kartierung und der Artenschutzrechtlichen Prüfprotokolle in einer komprimierten Beurteilung möglicher Verbotstatbestände dargelegt.

5.3 CEF-Maßnahme

Nach anerkannter Rechtsprechung ist eine vorgezogene Ausgleichsmaßnahme nach § 44, Abs. 5 BNatSchG funktional wirksam

- wenn die neu geschaffene Lebensstätte mit allen notwendigen Habitatementen und -strukturen aufgrund der Durchführung mindestens die gleiche Ausdehnung und/oder eine gleiche oder bessere Qualität hat
- und wenn die zeitnahe Besiedlung der neu geschaffenen Lebensstätte unter Beachtung der aktuellen fachwissenschaftlichen Erkenntnisse mit einer hohen Prognosesicherheit durch Referenzbeispiele oder fachgutachterliches Votum attestiert werden kann
- oder wenn die betreffende Art die Lebensstätte nachweislich angenommen hat.

Die grundsätzliche Eignung des Standortes und der Maßnahme muss im Rahmen der Zulassungsentscheidung dargelegt werden, bevor der Eingriff realisiert wird.

5.4 Analyse der Messtischblatt-Liste

Das Plangebiet liegt auf dem Messtischblatt 4806 (Neuss); in der nachfolgenden Analyse werden die im Fachinformationssystem des LANUV (LANUV 2013) für dieses Messtischblatt aufgeführten Arten betrachtet. In Absprache mit dem Auftraggeber wurden auch die beiden planungsrelevanten Schmetterlingsarten Dunkler Wiesen-



knopf-Ameisenbläuling und Nachtkerzen-Schwärmer berücksichtigt, da Vorkommen dieser Arten aus der Umgebung bekannt sind.

Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Die MTB-Listen und Verbreitungskarten sind u. U. nicht vollständig, z. B. sind die nach der Roten Liste (LANUV 2011) seit Veröffentlichung hinzu gekommenen Vogelarten, jedoch auch viele Fledermausarten noch nicht flächendeckend erfasst. Es ist also nicht sichergestellt, dass nicht noch weitere planungsrelevante Arten auf dem MTB oder sogar im Plangebiet vorkommen
- Es müssen jedoch grundsätzlich alle vorkommenden planungsrelevanten Arten betrachtet werden - auch dann, wenn sie (noch) nicht im Fachinformationssystem erfasst sind
- Der Bezugsraum auf MTB-Ebene lässt andererseits keinesfalls den Schluss zu, dass all diese Arten auch im - sehr viel kleineren - Untersuchungsgebiet auftreten.

Für die folgenden in den MTB-Listen aufgeführten Arten kann ein **Vorkommen grundsätzlich ausgeschlossen** werden, da sich innerhalb des Plangebietes keine der für die jeweilige Art essentiellen Habitatstrukturen (z. B. Gewässer, ausreichend große Offenlandflächen, Wälder, Trockenbiotop, nennenswerte Bestände der Raupenfutterpflanzen der aufgeführten Schmetterlingsarten) befinden:

Europäische Vogelarten	Feldlerche, Feldschwirl, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Neuntöter, Pirol, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Sturmmöwe, Teichrohrsänger, Uferschwalbe, Wachtel, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Wespenbussard, Zwerggans, Zwergtaucher
Reptilien	Zauneidechse
Amphibien	Kammolch, Kleiner Wasserfrosch, Kreuzkröte, Wechselkröte
Schmetterlinge	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Nachtkerzen-Schwärmer
Libellen	Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer

Geeignete Bruthabitate folgender Vogelarten sind im Plangebiet vorhanden. Im Rahmen der aktuellen Bestandserfassung konnte ein Brutvorkommen im Erfassungszeitraum ausgeschlossen werden. Die mit "*" gekennzeichneten Arten wurden als Gastvögel im Gebiet nachgewiesen. Eine jährliche Brutansiedlung dieser Arten kann nicht ausgeschlossen werden, auch wenn dies im Einzelfall sehr unwahrscheinlich ist. Die Arten brüten aktuell nicht im Plangebiet. Daher müssen Flächen, auf die bei Bedarf ausgewichen werden könnte, in der Umgebung vorhanden sein. Essenzielle Bruthabitate sind somit nicht betroffen. Durch die Maßnahmen, die zur Vermeidung individueller Verluste nachgewiesener Arten umzusetzen sind (vgl. Kapitel 7.1), werden artenschutzrechtliche Verbotstatbestände auch für diese Arten vermieden. Die Arten würden unter Berücksichtigung dieser Maßnahmen **nicht erheblich betroffen**:



Europäische Vogelarten	Baumfalke, Eisvogel*, Feldsperling, Gartenrotschwanz, Habicht, Haubenlerche, Kleinspecht, Kuckuck, Mäusebussard*, Mehlschwalbe*, Nachtigall, Rauchschwalbe, Sperber*, Steinkauz, Turmfalke*, Turteltaube, Waldkauz, Waldohreule
-------------------------------	---

Für die folgenden in der MTB-Liste aufgeführten Fledermausarten gehen durch das Vorhaben potenzielle Gebäude- und/oder Baumhöhlenquartiere verloren (für die mit "*" nachgewiesene Arten liegen Nachweise aus dem Gebiet oder der unmittelbaren Umgebung vor). Da in der Umgebung in ausreichendem Umfang geeignete Verstecke zur Verfügung stehen (an Gebäuden in angrenzenden Siedlungsteilen und in Gehölzbeständen der Umgebung), auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann, ist der Verlust einzelner potenzieller Quartiere nicht als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen. Eine direkte Beeinträchtigung (Tötung von Tieren) ist zu vermeiden, indem die in den Kapiteln 7.2.1 und 7.2.2 aufgeführten Hinweise zum Zeitraum und zur Art und Weise der Fällung der Höhlenbäume und des Gebäudeabrisses berücksichtigt werden. Der Verlust von Teilen des Nahrungshabitats ist nicht als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da die Eingriffsfläche im Verhältnis zu den zur Nahrungssuche beanspruchten Flächen sehr klein ist und in der Umgebung geeignete Ausweichflächen zur Verfügung stehen. Unter Beachtung der aufgeführten Hinweise wären die Arten von dem Eingriff **nicht erheblich betroffen**:

Fledermäuse	Großer Abendsegler, Flughautfledermaus*, Wasserfledermaus*
--------------------	--

Für die folgende in der MTB-Liste aufgeführte Fledermausart wurden im Plangebiet zwei Gebäudequartiere einzelner Individuen und zahlreiche weitere potenzielle Quartiere nachgewiesen. Die Art nutzt das Gebiet zur Nahrungssuche und Balz. In der Umgebung sind geeignete Habitate, auf die ausgewichen werden kann, vorhanden (potenzielle Quartiere, Flächen zur Nahrungssuche und Balz). Zurzeit kann nicht beurteilt werden, ob es durch den Gebäuderückbau zum Verlust essenzieller Wochenstubenquartiere kommen kann (Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten). Hierzu wären zunächst die in Kapitel 7.4 beschriebenen vertiefenden Untersuchungen durchzuführen. Bei Bedarf können dann geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) geplant werden. Eine direkte Beeinträchtigung (Tötung von Tieren) ist zu vermeiden, indem die in Kapitel 7.2.2 aufgeführten Hinweise zum Zeitraum und zur Art und Weise des Gebäuderückbaus berücksichtigt werden. Unter Beachtung dieser Hinweise ist die Art von dem Vorhaben **nicht erheblich betroffen**:

Fledermäuse	Zwergfledermaus
--------------------	-----------------

6 Konfliktanalyse

Im Folgenden werden die Konflikte für die im Rahmen der aktuellen Bestandserfassung nachgewiesenen planungsrelevanten Arten (vgl. Artenschutzrechtlichen Prüfpro-



tokolle in Anhang 4), die in den Kapiteln 4.2.3 und 4.3 aufgeführten Arten sowie weitere, ungefährdete Vogelarten zusammengefasst. Ergänzt wird die Aufstellung durch Konflikte, die sich durch den Verlust von Horstbäumen ergeben könnten.

6.1 Konflikte durch den Verlust von Baumhöhlen als potenzielle Fledermausquartiere

Bei den in Kapitel 4.4.2 beschriebenen Baumhöhlen handelt es sich um potenzielle Fledermausquartiere. Es wird davon ausgegangen, dass die Höhlenbäume Nr. 17 und 18 im Südwesten des Plangebietes, Nr. 44 und 45 östlich des ehemaligen Krankenhauses und Nr. 46-48 nördlich bzw. nordwestlich davon vom Vorhaben betroffen sind und die übrigen Höhlenbäume erhalten bleiben. Somit gehen potenzielle Baumhöhlenquartiere für Fledermäuse verloren (von den nachgewiesenen Arten bzw. Artengruppen betrifft dies: *Plecotus* sp., *Myotis* sp., Rauhautfledermaus, Wasserfledermaus). Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Wahrscheinlichkeit, dass Baumhöhlen im Gebiet tatsächlich von Fledermäusen als Quartier genutzt werden, sehr gering ist (vgl. Kapitel 4.4.2).

In der Umgebung stehen potenzielle Baumhöhlenquartiere in ausreichendem Umfang zur Verfügung, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Der Verlust einzelner Quartiere wäre daher nicht als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da die ökologische Funktion der Lebensräume im räumlichen Zusammenhang erhalten bliebe. Dennoch sollten zur weiteren Sicherung der Funktionserfüllung Fledermauskästen als Ersatzquartiere angeboten werden (vgl. Kapitel 7.3.1). Während der Fällarbeiten könnten Fledermäuse, die sich in den Höhlen befinden, getötet werden (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG). Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind die in Kapitel 7.2.1 aufgeführten Planungshinweise zu beachten.

6.2 Konflikte durch den Verlust von Fledermausquartieren an Gebäuden

Durch das Vorhaben gehen ein Gebäudequartier der Zwergfledermaus (Wäschereigebäude) und weitere potenzielle Fledermaus-Gebäudequartiere verloren (von den nachgewiesenen Arten bzw. Artengruppen betrifft dies: *Plecotus* sp., *Myotis* sp., Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus). Bei dem aktuellen Planungsstand (vgl. STADT NEUSS 2013) wird davon ausgegangen, dass das Quartier der Zwergfledermaus am Gaststättengebäude im Westen des Krankenhauskomplexes erhalten bleibt.

Der Verlust von Tagesverstecken einzelner Tiere (insbesondere Männchenquartiere) stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar, da in angrenzenden Siedlungsbereichen in ausreichendem Umfang geeignete Gebäudeverstecke vorhanden sind, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Dennoch sollten zur weiteren Sicherung der Funktionserfüllung Fledermauskästen als Ersatzquartiere angeboten werden (vgl. Kapitel 7.3.2). Während der Abrissarbeiten könnten Fledermäuse, die sich in den Gebäuden befinden, getötet werden (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG). Weiterhin kann nicht ausgeschlossen werden, dass essenzielle Wochenstubenquartiere betroffen sind (Verbotstatbestand: Beschädigung



von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten - § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG). Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind die in Kapitel 7.2.2 aufgeführten Planungshinweise zu beachten und die in Kapitel 7.4 beschriebenen vertiefenden Untersuchungen durchzuführen.

6.3 Konflikte durch den Verlust von Horsten als potenzielle Brutplätze planungsrelevanter Vogelarten

Die in Kapitel 4.4.2 beschriebenen Horste könnten verschiedenen planungsrelevanten Greifvogel- oder Eulenarten (z. B. Baumfalke, Waldohreule) als Nistplatz dienen. In Frage kommende Horste beziehende Arten wurden im Rahmen der aktuellen Bestandserfassung nicht nachgewiesen. Eine spätere Ansiedlung solcher Arten kann jedoch nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Horstbäume Nr. 31 und 67-69 nördlich des Wäschereigebäudes sowie Nr. 65 und 66 südlich davon und Nr. 59 westlich der ehemaligen Gärtnerei von Vorhaben betroffen sind und die übrigen Horstbäume erhalten bleiben.

Durch das Vorhaben gehen somit potenzielle Brutplätze Horste beziehender planungsrelevanter Vogelarten verloren. In der Umgebung stehen in ausreichendem Umfang Horste, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann, zur Verfügung. Der Verlust solcher potenzieller Brutstätten (in geringem Umfang) wäre nicht als erhebliche Beeinträchtigung anzusehen, da die ökologische Funktion der Lebensräume im räumlichen Zusammenhang erhalten bliebe.

Während der Fällarbeiten bzw. des Gehölzrückschnittes könnte es zur Tötung von Tieren kommen, wenn die Horste zu diesem Zeitpunkt besetzt sind (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG). Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind die in Kapitel 7.1 aufgeführten Planungshinweise zu beachten.

6.4 Konflikte für nicht planungsrelevante, regional gefährdete Vogelarten und Vogelarten der Vorwarnlisten

Das Revier des Fitis, das Revier des Gimpels und die beiden Revier des Haussperlings im Norden des Gebietes sind von dem Vorhaben betroffen. Einerseits gehen durch die Entfernung von Gehölzbeständen bzw. durch den Rückbau von Gebäuden potenzielle Bruthabitate verloren. Andererseits kann es durch die Bautätigkeiten zur Aufgabe von Brutstätten kommen, die nicht direkt betroffen sind. Bei Bedarf können die Reviere auf angrenzende Bereiche verlagert werden. Als Bruthabitat geeignete Gehölzbestände sind in der Umgebung in ausreichendem Umfang vorhanden. Die ökologische Funktion der Lebensräume bleibt somit im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Während der Baustellenphase kann es unmittelbar durch die Beseitigung von Brutstätten oder mittelbar durch die Aufgabe von Brutstätten infolge baubedingter Störungen zu individuellen Verlusten kommen. Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind die in Kapitel 7.1 aufgeführten Planungshinweise zu beachten.



Die Brutplätze der Bachstelze, des Haussperlings im Südosten des Gebietes sowie des Stares sind nicht betroffen. Die (potenziellen) Nahrungshabitate dieser Arten werden nicht erheblich beeinträchtigt. Während der Bauphase können die Arten bei Bedarf auf geeignete Flächen in der unmittelbaren Umgebung ausweichen. Der Lebensraum des Teichhuhns wird nicht beeinträchtigt.

6.5 Konflikte für weitere europäische Vogelarten

Alle weiteren im Plangebiet nachgewiesenen, nicht gefährdeten Vogelarten sind weit verbreitet, allgemein häufig und ungefährdet. Ihre Populationen befinden sich sowohl auf lokaler als auch auf biogeografischer Ebene in einem günstigen Erhaltungszustand, so dass Beeinträchtigungen auf Populationsebene auszuschließen sind. Habitate, auf die diese Arten bei Bedarf ausweichen können, stehen in der Umgebung in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Somit ist gewährleistet, dass die ökologische Funktion der Teillebensräume im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt.

Während der Baustellenphase kann es unmittelbar durch die Beseitigung von Brutstätten (insbesondere von Gehölzbeständen) oder mittelbar durch die Aufgabe von Bruten infolge baubedingter Störungen zu individuellen Verlusten kommen. Zur Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen sind die in Kapitel 7.1 aufgeführten Planungshinweise zu beachten.

6.6 Konflikte für nicht planungsrelevante Amphibien

Der Lebensraum des Teichfrosches ist von dem Vorhaben nicht betroffen.

7 Planungshinweise

Im Folgenden werden die in den Artenschutzrechtlichen Prüfprotokollen in Anhang 4 für planungsrelevante Arten jeweils artspezifisch erläuterten Maßnahmen zur Vermeidung und zur Sicherstellung des günstigen Erhaltungszustandes sowie die Maßnahmen, die zur Vermeidung der in Kapitel 6 dargestellten möglichen Beeinträchtigungen für planungsrelevante und weitere Arten erforderlich sind, zusammengestellt. Sie werden ergänzt durch allgemeine Vermeidungs- und Schutzmaßnahmen insbesondere während der Bauphase, die dazu dienen, den Eingriff zu minimieren und deren Beachtung bei der Konfliktbetrachtung vorausgesetzt wurde.

7.1 Allgemeine Planungshinweise

- Um individuelle Verluste durch eine Zerstörung von Nestern oder durch Aufgabe von Bruten infolge baubedingter Störungen während der Fortpflanzungszeit zu vermeiden, ist es erforderlich, die Baufeldräumung – insbesondere die Entfernung von Gehölzen - außerhalb der Brutzeit, also im Zeitraum von September bis Feb-



ruar, durchzuführen. In einigen Bereichen sind weitere zeitliche Einschränkungen zu beachten (vgl. Kapitel 7.2.1).

- Eingriffe - besonders in Gehölzbestände - müssen grundsätzlich möglichst kleinflächig erfolgen. Ggf. sind hierzu die nicht in Anspruch genommenen Vegetationsbereiche während der Baumaßnahmen durch geeignete Absperrungen etc. zu schützen. Eine Nutzung als Baustellenfläche, Baustoff- oder Zwischenlager oder Baustellenzufahrt ist auszuschließen.

7.2 Maßnahmen zur Vermeidung direkter Beeinträchtigungen von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Quartiere

Im Folgenden sind die Maßnahmen aufgeführt, die zur Vermeidung von erheblichen Beeinträchtigungen möglicher Fledermausvorkommen durch die Beseitigung von Baumhöhlen und Gebäuden erforderlich sind.

Bezüglich des bevorzugten Zeitpunktes für den Einschlag potenzieller Quartierbäume und die Beseitigung potenzieller Gebäudequartiere sind die nachgewiesenen Fledermausarten aufgrund ihrer von der Jahreszeit abhängigen Bevorzugung bestimmter Quartiere unterschiedlich einzustufen. So nutzen mehrere Arten nur während des Sommerhalbjahres Baumhöhlen (in Frage kommende *Myotis*-Arten, Rauhautfledermaus) bzw. Gebäudeverstecke (Braunes/Graues Langohr, in Frage kommende *Myotis*-Arten) als Quartier. Für diese Arten wäre ein Gehölzeinschlag bzw. Gebäudeabriss während der Überwinterungsphase günstiger, da Beeinträchtigungen dann mit Sicherheit auszuschließen wären. Im Gebiet wurden jedoch auch Arten nachgewiesen, die in Baumhöhlen (Braunes Langohr) bzw. Gebäuden (Rauhautfledermaus, Zwergfledermaus) überwintern können. Entsprechend muss davon ausgegangen werden, dass alle nachgewiesenen Baumhöhlen und potenziellen Gebäudequartiere prinzipiell ganzjährig von Fledermäusen genutzt werden können.

Grundsätzlich sollte folgendes beachtet werden:

- Die Mitarbeiter der mit den Arbeiten beauftragten Firmen sind auf die Problematik hinzuweisen und darauf einzuweisen, wie aufgefundene Fledermäuse zu sichern sind.
- Bereits im Vorfeld ist zu klären, wo gefundene Fledermäuse im Bedarfsfall überwintert und gepflegt werden können.
- Die fachgerechte Versorgung möglicherweise aufgefundener Fledermäuse ist sicherzustellen; hierzu muss eine im Fledermausschutz sachkundige Person während des Gehölzeinschlags und der Abrissarbeiten kurzfristig erreichbar bzw. vor Ort sein.



7.2.1 Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen bei Verlust potenzieller Quartiere durch Eingriffe in Gehölzbestände

Bei dem aktuellen Planungsstand (vgl. STADT NEUSS 2013) ist mit dem Verlust von sieben Höhlenbäumen (Bäume Nr. 17, 18 und 45 - 48) zu rechnen. Vor Umsetzung des Vorhabens ist zunächst zu prüfen, ob hiervon einzelne Gehölze erhalten bleiben können oder weitere betroffen sind.

Um grundsätzlich einen Einschlag von Höhlenbäumen in den Wintermonaten unter Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen vornehmen zu können, ist ein Besatz der Höhlen auf geeignete Weise auszuschließen.

Hierzu ist folgendermaßen vorzugehen:

- Alle betroffenen Baumhöhlen, die als Quartier in Frage kommen, sind durch eine sachkundige Person auf Besatz durch Fledermäuse zu überprüfen (Spurensuche, Ausleuchten, Ausspiegeln). Die Kontrolle ist im Zeitraum von Oktober bis November durchzuführen. Eine mögliche Beeinträchtigung von Fledermäusen ist dann am geringsten, da Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, Balzquartiere in der Regel nicht mehr genutzt werden und die Tiere sich aber auch noch nicht im Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können.
- Kann ein Besatz nach der Kontrolle sicher ausgeschlossen werden, ist der Höhlenbaum unmittelbar im Anschluss an die Besatzkontrolle zu fällen. Alternativ kann die Baumhöhle verschlossen werden (beispielsweise mit Bauschaum), so dass ein zwischenzeitlicher Bezug ausgeschlossen werden kann und die Fällung zu einem späteren Zeitpunkt möglich ist.
- Bäume, deren Höhlen sich nicht hinreichend gut kontrollieren lassen, in denen ein Besatz aber nicht zweifelsfrei ausgeschlossen werden kann, sind kontrolliert zu fällen. Die Bäume sind stückweise abzutragen, das Stamm- bzw. Aststück mit Höhlen ist zu sichern und erschütterungsfrei zur weiteren Überprüfung zu entfernen. Bäume, bei denen der Höhlenbereich nicht gesichert werden kann, sind schonend zu Boden zu bringen (Winde, Anlehnen) und vorhandene Höhlen sofort zu kontrollieren.

7.2.2 Maßnahmen zum Schutz von Fledermäusen im Rahmen des Rückbaues von Gebäuden

Um während der Abrissarbeiten direkte Beeinträchtigungen von Fledermäusen zu vermeiden, ist bei dem Rückbau von Gebäuden, für die Quartiernachweise vorliegen oder ein Fledermausbesatz vermutet wird, Folgendes zu beachten:

- Grundsätzlich sollten die Abrissarbeiten in der Zeit außerhalb der Überwinterungsphase im Herbst (Oktober/November) durchgeführt werden. Eine mögliche Gefährdung von Fledermäusen ist dann deutlich geringer, da mögliche Wochenstuben bereits aufgelöst wurden, die Tiere sich aber auch noch nicht in Winterschlaf befinden und auf andere Quartiere in der Umgebung ausweichen können. Zudem ist das Brutgeschäft bei Vögeln abgeschlossen.



- Da am Wäschereigebäude bereits ein Quartiernachweis erbracht wurde, müssen die Abrissarbeiten an diesem sowie ggf. weiteren Gebäuden, an denen bei späteren Kontrollen (vgl. Kapitel 7.4) Quartiere nachgewiesen werden, in Anwesenheit einer im Fledermausschutz sachkundigen Person durchgeführt werden. Die Gebäudeteile, aus denen die Quartiernachweise stammen (Dachkante an der Südseite im Westteil des Wäschereigebäudes) bzw. in denen ggf. weitere Nachweise erfolgen, sind vorsichtig abzutragen. Bei dem Abriss der übrigen Gebäude(teile) sollte eine im Fledermausschutz sachkundige Person kurzfristig erreichbar sein.
- Ist ein Abriss im Zeitraum Oktober/November nicht möglich, wäre die Durchführung der Arbeiten alternativ im Zeitraum März/April möglich, da die Winterquartiere dann verlassen werden und noch keine Wochenstubengesellschaften vorhanden sind. In diesem Fall wäre allerdings vor Beginn der Arbeiten eine Kontrolle auf Brutvorkommen von Vögeln durchzuführen, um ggf. mögliche Beeinträchtigungen ausschließen zu können.

Liegen keine Hinweise auf Fledermausbesatz während der Wochenstubenzeit vor, können die entsprechenden Gebäude(teile) auch während dieser Zeit abgerissen werden.

Abbrucharbeiten im Inneren der Gebäude sind von den zuvor aufgeführten Einschränkungen nicht betroffen.

7.3 Anbieten von Ersatzquartieren für Fledermäuse

Durch das geplante Vorhaben gehen potenzielle Fledermaus-Baumhöhlen- und Gebäudequartiere sowie ein Gebäudeversteck, für das ein Fledermausbesatz nachgewiesen werden konnte, verloren. Zwar wird davon ausgegangen, dass in der Umgebung in ausreichendem Umfang geeignete Ausweichquartiere vorhanden sind (vgl. Kapitel 6.1 und 6.2), doch sind zur weiteren Sicherung der Funktionserfüllung geeignete Fledermauskästen als Ersatzquartiere im Umfeld des Eingriffsbereiches anzubieten.

7.3.1 Anbieten von Ersatzquartieren für den Verlust von Baumhöhlen

Als Ersatz für den Verlust von Baumhöhlen ist pro betroffener Baumhöhle ein Fledermauskasten im Umfeld des Eingriffsbereiches anzubringen. Auf Grundlage der vorhandenen Planung wird davon ausgegangen, dass sieben Höhlenbäume mit insgesamt zehn Höhlen (vgl. Tabelle 7) verloren gehen. Somit sind zehn Ersatzquartiere anzubieten. Vor Umsetzung der Maßnahme ist zu überprüfen, welche und wie viele Höhlenbäume tatsächlich betroffen sind. Ggf. ist die Anzahl der Fledermauskästen anzupassen.

Durch die Wahl geeigneter Kastentypen sind Verstecke anzubieten, die nicht nur als Tagesquartier, sondern teilweise auch als Wochenstuben bzw. Winterquartier geeignet sind. Geeignete Kästen können beispielsweise über die Firma Schwegler bezogen werden (<http://www.schwegler-natur.de>), lassen sich jedoch auch individuell herstellen. Sie sollten hinsichtlich Einflugöffnung, Raumangebot und Positionierung (freier Anflug, Montagehöhe) auf die im Gebiet nachgewiesenen, Baumhöhlen beziehenden Arten (Braunes



Langohr, *Myotis* sp. Rauhaut- und Wasserfledermaus) zugeschnitten sein. Beispiele für geeignete Kastentypen der Firma Schwegler sowie die jeweilige zu verwendende Anzahl der Kästen können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 4 Geeignete Kastentypen Fledermaushöhlen

Code	Kastentypen Fledermaushöhlen	Anzahl
1FD	Fledermaushöhle mit dreifacher Vorderwand; als Wochenstubenquartier geeignet	2
1FS	Fledermaus-Großraumhöhle; als Wochenstubenquartier geeignet	3
1FW	Fledermaus-Großraum- & Überwinterungshöhle; auch als Wochenstubenquartier geeignet	2
2FN	Fledermaushöhle; als Wochenstubenquartier geeignet	3

Jeweils fünf Kästen (darunter je ein als Winterquartier geeigneter Kasten) sollten im Gehölzbestand nördlich des Sportplatzes und an den nicht betroffenen Bäumen entlang der Obererft angebracht werden. Auch ggf. erforderliche weitere Kästen sind bevorzugt in diesen Bereichen aufzuhängen. Entlang der Nordkanalallee sind genügend Höhlenbäume vorhanden, so dass dort keine Ersatzquartiere angeboten werden müssen.

Die Fledermauskästen sind nach Möglichkeit in ca. 4-5 m Höhe anzubringen, so dass sie vom Boden aus nicht ohne Hilfsmittel erreichbar sind, gleichzeitig jedoch mittels Leiter kontrolliert werden können. Sie sollten grundsätzlich möglichst frühzeitig aufgehängt werden. Es wird allerdings darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine CEF-Maßnahme handelt, deren Funktionserfüllung zwingend vor Umsetzung des Vorhabens gewährleistet sein muss. Die Installation sollte nach Möglichkeit etwa Ende April erfolgen. Zu dieser Jahreszeit sind die Quartiere und Wochenstuben noch nicht bezogen, so dass neue Quartiere noch gesucht und genutzt werden können. Außerdem hat die Brutzeit der teilweise in Konkurrenz mit Fledermäusen stehenden, in Höhlen brütenden Vogelarten bereits begonnen, so dass die Wahrscheinlichkeit höher ist, dass neue Kästen nicht von Vögeln genutzt werden und auch wirklich den Fledermäusen zur Verfügung stehen. Die Kästen sind dauerhaft alle fünf Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen (RUNGE et al. 2009).

7.3.2 Anbieten von Ersatzquartieren für den Verlust von (potenziellen) Gebäudequartieren

Aufgrund der Vielzahl möglicher Fledermausverstecke an Gebäuden können keine Aussagen dazu getroffen werden, wie viele (potenzielle) Quartiere tatsächlich von dem Vorhaben betroffen sein werden. Es ist ein umfangreicher Gebäuderückbau vorgesehen. Zudem ist bereits jetzt bekannt, dass ein Quartier (einzelner Tiere) betroffen ist. Zunächst sind bei der aktuellen Datenlage 15 Ersatzquartiere anzubieten. Sollte sich bei den vertiefenden Untersuchungen (Kontrolle abzureißender Gebäude, vgl. Kapitel 7.4) herausstellen, dass weitere von Fledermäusen genutzte Verstecke betroffen sein werden, sind pro betroffenem Quartier weitere fünf Ersatzquartiere zu schaffen.



Solche Ersatzquartiere können durch Anbringen geeigneter Fledermauskästen außen an die Fassade bestehender oder zu errichtender Gebäude geschaffen werden. Weiterhin besteht die Möglichkeit, vorgefertigte, als Quartier für Gebäudeverstecke beziehende Fledermausarten geeignete Bauelemente in Fassaden der geplanten Gebäude zu integrieren. Durch die Wahl geeigneter Kastentypen sind Verstecke anzubieten, die nicht nur als Tagesquartier, sondern teilweise auch als Wochenstuben bzw. Winterquartier geeignet sind. Geeignete Kästen bzw. Bauelemente können beispielsweise über die Firma Schwegler bezogen werden (<http://www.schwegler-natur.de>). Kästen, die außen an Gebäuden angebracht werden, lassen sich auch individuell herstellen. Sie sollten hinsichtlich Einflugöffnung, Raumangebot und Positionierung (freier Anflug, Montagehöhe) auf die im Gebiet nachgewiesenen, Gebäudeverstecke beziehenden Arten (insbesondere Zwergfledermaus) zugeschnitten sein. Beispiele für geeignete Kastentypen/Bauelemente der Firma Schwegler sowie die jeweilige zu verwendende Anzahl können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Tabelle 5 Geeignete Kastentypen/Einbauelemente für Gebäudeverstecke beziehende Fledermausarten

Code	Kastentypen/Einbauelemente	Anzahl
Kästen zur Installation außen an die Fassade		
1FQ	Fassadenquartier	8
2FE	Wandschale	4
1WQ	Fledermaus-Ganzjahres-Fassadenquartier; als Winterquartier geeignet	3
Alternative: Elemente zum Einbau in die Fassade		
1FR	Fassadenröhre	12
1WI	Fledermaus-Ganzjahres-Einbauquartier; als Winterquartier geeignet	3

Die Kästen sind in möglichst geringer Entfernung zu den betroffenen (potenziellen) Quartieren an benachbarten bestehenden oder an geplanten Gebäuden zu installieren. Dabei können auch mehrere Ersatzquartiere an einem Gebäude angebracht werden, sofern jeweils Abstände von mindestens 5 m zueinander eingehalten werden und die als Winterquartier geeigneten Typen auf verschiedene Gebäude verteilt werden. Sie sind in einer Höhe von mindestens 3-4 m anzubringen, so dass sie vom Boden aus nicht ohne Hilfsmittel erreichbar sind. Sie sollten grundsätzlich möglichst frühzeitig - bis etwa Ende April - installiert werden. Zu dieser Jahreszeit sind die Wochenstuben noch nicht endgültig bezogen, so dass neue Quartiere noch gesucht und genutzt werden können. Die Kästen sind dauerhaft alle fünf Jahre auf Funktionsfähigkeit zu überprüfen (RUNGE et al. 2009).

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich hierbei nicht um eine CEF-Maßnahme handelt, deren Funktionserfüllung zwingend vor Umsetzung des Vorhabens gewährleistet sein muss. Die Planung und Anlage von Ersatzquartieren als vorgezogene Ausgleichsmaßnahme wäre allerdings dann erforderlich, wenn im Rahmen der vertiefenden Untersuchungen (vgl. Kapitel 7.4) Wochenstuben nachgewiesen würden.



7.4 Vertiefende Untersuchungen

Im Rahmen der aktuellen Bestandserfassungen wurde nur ein Teil des Gebäudebestandes auf Fledermausbesatz überprüft (vgl. 4.1.2). Dabei konnte für folgende Gebäudeteile eine Nutzung als Wochenstubenquartier ausgeschlossen werden:

- Gebäudeteile im Westen des Krankenhauskomplexes: Ostseite der Gebäudezeile, in dem sich die Gaststätte befindet (hier Quartiernachweise von zwei Zwergfledermäusen) und Westseite der östlich angrenzenden Häuserzeile
- Nordseite der Sporthalle im Zentrum des Gebietes
- ehemaliger landwirtschaftlicher Hof im Osten des Gebietes: die zum Innenhof gelegenen Gebäudeseiten

Durch den Abriss dieser Gebäudeteile gehen keine essenziellen Lebensräume verloren. Ausweichquartiere für einzelne Tiere sind in der Umgebung in ausreichendem Umfang vorhanden. Für die übrigen Gebäude kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass durch das Vorhaben essenzielle Teillebensräume der Zwergfledermaus (Wochenstuben) verloren gehen.

Zur Klärung dieser Fragestellung sind die Gebäude(teile), die während der Wochenstubenzeit nicht auf Besatz kontrolliert wurden, vor dem Rückbau zunächst auf eine mögliche Nutzung als Wochenstubenquartier zu kontrollieren. Hierzu sind die Gebäude im Zeitraum zwischen Mitte Mai und Ende Juni zu überprüfen.

Sofern dabei Wochenstubengesellschaften festgestellt werden, wären ggf. vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) umzusetzen (Anbieten von Ersatzquartieren), um zu gewährleisten, dass die ökologische Funktion der Lebensräume im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Hierzu wäre bei Bedarf eine gesonderte Maßnahmenplanung durchzuführen. Wird keine Wochenstubengesellschaft nachgewiesen, sind keine CEF-Maßnahmen erforderlich. Es sind dann lediglich die in Kapitel 7.2.2 und 7.3.2 aufgeführten Planungshinweise zu beachten.



8 Zusammenfassung

Im Rahmen der Kartierarbeiten für die Artenschutzrechtliche Betrachtung zum Bebauungsplan Nr. 484 - Augustinusviertel, ehemaliges St. Alexius-Krankenhaus wurden aus der Artengruppe Fledermäuse drei bis auf Artniveau bestimmbare Fledermäuse (alle Arten fallen unter die Zugriffsverbote des § 44, Abs. 1 BNatSchG) nachgewiesen. Hinzu kommen Nachweise des Braunen oder Grauen Langohres sowie Registrierungen, die nur bis auf Gattungsniveau (*Myotis* sp.) bestimmbar waren und unter denen sich weitere Arten befunden haben können. Es wurden acht planungsrelevante und weitere sechs regional gefährdete bzw. auf der Vorwarnliste geführte Vogelarten festgestellt. Es wurde eine nicht planungsrelevante, ungefährdete Amphibienart festgestellt.

Im Rahmen der Horst- und Höhlenbaumerfassung wurden 57 Höhlen-, 12 Horstbäume sowie zwei Bäume festgestellt, die sowohl Höhlen als auch Horste aufweisen. Die Höhlen stellen potenzielle Quartiere für Baumhöhlen beziehende Fledermausarten, die Horste potenzielle Brutstätten für Horste beziehende Greifvögel oder Eulen dar.

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Konfliktanalyse für planungsrelevante, gefährdete oder auf einer Vorwarnliste geführte Arten sowie für Amphibienarten zusammengefasst. Planungsrelevante Arten sind dabei durch *Kursivschrift*, nachgewiesene Arten durch **Fettschrift** hervorgehoben. Es werden auch potenziell vorkommende Fledermausarten berücksichtigt, die sich unter den nicht bis zur Art bestimmbaren *Myotis*-Registrierungen befunden haben können (s. o.) – diese sind mit "*" gekennzeichnet.

Folgende (potenziell vorkommende) Arten sind von dem Planvorhaben **nicht betroffen**, da entweder kein funktionaler Bezug zum Plangebiet nachgewiesen werden konnte oder ihre Lebensräume nicht beeinträchtigt werden:

Europäische Vogelarten	<i>Feldlerche, Feldschwirl, Flussregenpfeifer, Kiebitz, Neuntöter, Pirol, Rebhuhn, Schwarzkehlchen, Sturmmöwe, Teichhuhn, Teichrohrsänger, Uferschwalbe, Wachtel, Waldlaubsänger, Waldschnepfe, Wanderfalke, Wespenbussard, Zwerggans, Zwergtaucher</i>
Reptilien	<i>Zauneidechse</i>
Amphibien	<i>Kammolch, Kleiner Wasserfrosch, Kreuzkröte, Teichfrosch, Wechselkröte</i>
Schmetterlinge	<i>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Nachtkerzen-Schwärmer</i>
Libellen	<i>Asiatische Keiljungfer, Große Moosjungfer</i>



Folgende Arten sind von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen**. Von dem Vorhaben sind kleine Teilflächen des (potenziellen) Nahrungs- oder Rasthabitats betroffen. Geeignete Ausweichflächen stehen in der Umgebung zur Verfügung. Fortpflanzungs- und Ruhestätten sind nicht betroffen. Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände sind nicht erfüllt.

Europäische Vogelarten	Bachstelze, Graureiher, Schleiereule, Star
-------------------------------	---

Folgende Arten sind von dem Planvorhaben **nicht erheblich betroffen**, wenn die in Kapitel 7 aufgeführten Maßnahmen umgesetzt werden. Unter Beachtung dieser Hinweise sind artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nicht erfüllt. Eine Gefährdung der lokalen Population besteht dann nicht, die ökologische Funktion der vom Eingriff betroffenen Fortpflanzungs- und Ruhestätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.

Fledermäuse	<i>Braunes Langohr*</i> , <i>Graues Langohr*</i> , <i>Fransenfledermaus*</i> , <i>Große Bartfledermaus*</i> , <i>Großer Abendsegler</i> , <i>Kleine Bartfledermaus*</i> , Rauhautfledermaus , Wasserfledermaus
Europäische Vogelarten	<i>Baumfalke</i> , Eisvogel , <i>Feldsperling</i> , Fitis , <i>Gartenrotschwanz</i> , Gimpel , <i>Habicht</i> , Haussperling , <i>Haubenlerche</i> , <i>Kleinspecht</i> , <i>Kuckuck</i> , Mäusebussard , Mehlschwalbe , <i>Nachtigall</i> , <i>Rauchschwalbe</i> , Sperber , <i>Steinkauz</i> , Turmfalke , <i>Turteltaube</i> , <i>Waldkauz</i> , <i>Waldohreule</i>

Für die folgende Art kann zurzeit nicht beurteilt werden, ob es durch den Gebäuderückbau zum Verlust essenzieller Teillebensräume (Wochenstubenquartiere) kommen kann. Hierzu wären zunächst die in Kapitel 7.4 beschriebenen vertiefenden Untersuchungen durchzuführen. Bei Bedarf können dann geeignete vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen) geplant werden. Zur Vermeidung individueller Verluste sind die in Kapitel 7.2.2 aufgeführten Maßnahmen umzusetzen. Unter Beachtung dieser Hinweise ist die Art von dem Vorhaben **nicht erheblich betroffen**.

Fledermäuse	Zwergfledermaus
--------------------	-----------------

Unter Beachtung der aufgeführten Planungshinweise (vgl. Kapitel 7) und Durchführung der in den Kapiteln 7.2.1 und 7.4 beschriebenen vertiefenden Untersuchungen können artenschutzrechtliche Verbotstatbestände verhindert werden.



9 Literatur, Quellen

BFN (Bundesamt für Naturschutz) (Hrsg.) (2009): Rote Liste der gefährdeten Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 1: Wirbeltiere. Naturschutz und Biologische Vielfalt, Heft 70 (1), Bonn.

BNATSCHG (Bundesnaturschutzgesetz): Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Juli 2009 (BGBl I S. 2542), in Kraft getreten am 01. März 2010, zuletzt geändert am 21.01.2013 (BGBl I Nr. 3 S. 95, 99) in Kraft getreten am 29.01./01.08.2013.

KAISER, M. (2012): Erhaltungszustand und Populationsgröße der Planungsrelevanten Arten in NRW; Stand 13.01.2012; Datei: Ampelbewertung planungsrelevante Arten NRW - Ampelbewertung_Planungsrelevante_Arten_13012012.pdf.

KIEL, E.-F. (2005): Artenschutz in Fachplanungen. LÖBF-Mitteilungen Heft 1/2005, S. 12-17.

LANUV (Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2011): Rote Liste der gefährdeten Pflanzen, Pilze und Tiere in Nordrhein-Westfalen, 4. Fassung, 2 Bände - LANUV-Fachbericht 36: Recklinghausen.

LANUV (Landesanstalt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz NRW) (2013): Planungsrelevante Arten für das Messtischblatt 4806 (Neuss) auf <http://www.naturschutzinformationen-nrw.de/artenschutz/de/arten/blatt/liste/4806>. Download am 08.12.2013.

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW) (2006): Ökologische Flächenstichprobe (ÖFS)/ Landschaftsmonitoring NRW (LaMoni) – Arbeitsanleitung – Brutvogelkartierung. Bearb.: H. König, Dezernat Biomonitoring und Erfolgskontrollen. Stand IV/2006.

LÖBF (Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten NRW) & NWO (Nordrhein-Westfälische Ornithologengesellschaft) (2002): Methodenanleitung zur Bestandserfassung von Wasservogelarten in Nordrhein-Westfalen, Teil 1: Brutbestände. Charadius 38: Heft 2. 70 S.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (Hrsg.) (2007): Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen. Vorkommen, Erhaltungszustand, Gefährdungen, Maßnahmen. Broschüre, Düsseldorf, 257 S.

MUNLV (Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Verwaltungsvorschrift zur Anwendung der nationalen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinien 92/43/EWG (FFH-RL) und 2009/147/EG (V-RL) zum Artenschutz bei Planungs- oder Zulassungsverfahren (VV-Artenschutz). Rd.Erl. d. Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und



Verbraucherschutz v. 13.04.2010, - III 4 - 616.06.01.17 - in der Fassung der 1. Änderung vom 15.09.2010.

MWEBWV (Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen) (2010): Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben. Gemeinsame Handlungsempfehlung des Ministeriums für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr NRW und des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 22.12.2010. Düsseldorf.

PFALZER, G. (2002): Inter- und intraspezifische Variabilität der Sozillaute heimischer Fledermausarten (Chiroptera: Vespertilionidae). Mensch & Buch Verlag, Berlin, 269 S.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 02. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten ("EG-Vogelschutzrichtlinie") ABl. L. 103, S. 1; kodifiziert durch die RL 2009/147/EG vom 30.11.2009, ABl. L 20, S. 7.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen ("FFH-Richtlinie"), Abl. Nr. L206/7 vom 22.07.92, zuletzt geändert durch RL 2006/105/EG vom 20.11.2006, ABl. L 363, S. 368.

RAT DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN: Verordnung (EG) Nr. 338/97 des Rates vom 9. Dezember 1996 über den Schutz von Exemplaren wildlebender Tier- und Pflanzenarten durch Überwachung des Handels ("EG-ArtSchVO"), ABl. EG 1997 Nr. L 61, S. 1; zuletzt geändert durch VO (EG) Nr. 318/2008 der Kommission vom 31.03.2008, ABl. L 95, S.3.

RUNGE, H., M. SIMON & T. WIDDIG (2009): Rahmenbedingungen für die Wirksamkeit von Maßnahmen des Artenschutzes bei Infrastrukturvorhaben, FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 3507 82 080, (unter Mitarb. von: Louis, H. W., Reich, M., Bernotat, D., Mayer, F., Dohm, P., Köstermeyer, H., Smit-Viergutz, J., Szeder, K.).- Hannover, Marburg.

SKIBA, R. (2009): Europäische Fledermäuse. Die neue Brehm-Bücherei, Band 648. 2., aktualisierte und überarbeitete Auflage. Hohenwarsleben: Westarp-Wissenschaften Verlagsgesellschaft.

STADT NEUSS 2013: Städtebaulicher Entwurf Ehemaliges St. Alexius-Krankenhaus. Unveröffentlichte Planzeichnung. Bearbeitungsstand 04.09.2013.

SÜDBECK, P., H. ANDRETTZKE, S. FISCHER, K. GEDEON, T. SCHIKORE, K. SCHRÖDER & C. SUDFELDT (Hrsg.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Im Auftrag der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten und des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten e. V. (DDA). Radolfzell. 792 S.



Anhang 1: Gesamtartenliste

Erläuterung der Abkürzungen

Status (nur für planungsrelevante und gefährdete Vogelarten)

B	bodenständig/Brutvogel
BV	Brutverdacht
NG	Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung
GV	sporadisch auftretender Gastvogel – keine enge Bindung an das Gebiet

ROTE LISTE Nordrhein-Westfalen (LANUV 2011) und Bundesrepublik Deutschland (BFN 2009)

NRW	Nordrhein-Westfalen
TL	Tiefland
NRTL	Naturraum Niederrheinisches Tiefland
NRBU	Naturraum Niederrheinische Bucht
D	Bundesrepublik Deutschland

Gefährdungsgrade

1	vom Aussterben bedroht
2	stark gefährdet
3	gefährdet
G	Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
D	Daten unzureichend
R	durch extreme Seltenheit (potenziell) gefährdet
V	Vorwarnliste
na	nicht aufgeführt
nb	nicht bewertet
+	ungefährdet

Zusatzkriterien zu den Gefährdungsgraden R, 1, 2, 3 und +

S	von Schutzmaßnahmen abhängig
---	------------------------------



Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr. 92/43/EWG in der zzt. gültigen Fassung

FFH A2	Anhang-II-Arten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie): Arten von gemeinschaftlichem Interesse, für deren Erhaltung besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen
FFH A4	Anhang-IV-Arten der FFH-Richtlinie: streng zu schützende Arten von gemeinschaftlichem Interesse

Vogelschutzrichtlinie Nr. 79/409/EWG in der zzt. gültigen Fassung

VS-RL	besonders geschützte Arten nach Vogelschutzrichtlinie (VSRL)
VS-RL 1	in Schutzgebieten zu schützende Vogelarten nach Anhang 1 VSRL

EG-Artenschutzverordnung Nr. 338/97 in der zzt. gültigen Fassung

VO(EG)A	streng geschützte Arten gemäß § 7, Abs 2, Satz 14 BNatSchG
---------	--

Erhaltungszustand planungsrelevanter Arten in NRW (KAISER 2012)

ATL	Erhaltungszustand der Art innerhalb der atlantischen Region
-----	---

Erhaltungszustand

G	Erhaltungszustand günstig
U	Erhaltungszustand ungünstig/unzureichend
S	Erhaltungszustand ungünstig/schlecht

Zusatzkriterien zum Erhaltungszustand

+	Erhaltungszustand sich verbessernd
-	Erhaltungszustand sich verschlechternd

Da sich das Plangebiet im Süden des Niederrheinischen Tieflandes nahe der Grenze zur Niederrheinischen Bucht befindet, werden beide Naturräume betrachtet.

Bei Artengruppen bezeichnen in Klammern gesetzte Einträge Kriterien, die nicht auf alle Arten dieser Gruppe zutreffen.



Tabelle 6 Gesamtartenliste

In der folgenden Tabelle sind Arten, die im Text behandelt werden, hellgrau unterlegt. Quantitative Angaben (Anzahl Reviere) sind nur für den Brutbestand aufgeführt, nicht für Gastvögel. Beim Haussperling symbolisiert ein Vorkommen unter Umständen mehrere Brutpaare.

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	NRW	TL	NRTL	NRBU	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VO(EG)A	D	ATL
Säugetiere													
Braunes/ Graues Langohr	<i>Plecotus auritus/ austriacus</i>		G/1	G/1				x				V/2	(G/S)
<i>Myotis</i> sp.	<i>Myotis</i> sp.		2/3/G/+na	2/3/G/+na			(x)	x				+D/V/1/2	(G/U/S)
Rauhautfledermaus (reproduzierend)	<i>Pipistrellus nathusii</i>		R	R				x				+	G
Rauhautfledermaus (ziehend)	<i>Pipistrellus nathusii</i>		+	+				x				+	G
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>		G	G				x				+	G
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		+	+				x				+	G
Vögel													
Amsel	<i>Turdus merula</i>		+		+	+			x			+	
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>	NG	V		3	V			x			+	
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>		+		+	+			x			+	
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>		+		+	+			x			+	
Buntspecht	<i>Dendrocopos major</i>		+		+	+			x			+	
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>		+		+	+			x			+	
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>		+		+	+			x			+	
Eichelhäher	<i>Garrulus glandarius</i>		+		+	+			x			+	
Eisvogel	<i>Alcedo atthis</i>	GV	+		+	3S			x	x	x	+	G
Elster	<i>Pica pica</i>		+		+	+			x			+	
Fitis	<i>Phylloscopus trochilus</i>	1 BV	V		V	3			x			+	
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		+		+	+			x			+	



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	NRW	TL	NRTL	NRBU	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VO(EG)A	D	ATL
Gartengrasmücke	<i>Sylvia borin</i>		+		+	+			x			+	
Gimpel	<i>Pyrrhula pyrrhula</i>	1 BV	V		V	3			x			+	
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>	GV	+		+	+			x			+	G
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>		+		+	+			x			+	
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		+		+	+			x			+	
Halsbandsittich	<i>Psittacula krameri</i>		nb		nb	nb						nb	
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	1 B; 2 BV	V		V	3			x			V	
Heckenbraunelle	<i>Prunella modularis</i>		+		+	+			x			+	
Hohltaube	<i>Columba oenas</i>		+		+	+			x			+	
Kleiber	<i>Sitta europaea</i>		+		+	+			x			+	
Kohlmeise	<i>Parus major</i>		+		+	+			x			+	
Mauersegler	<i>Apus apus</i>		+		+	+			x			+	
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	NG	+		+	+			x		x	+	G
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	NG	3S		3	3			x			V	G-
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>		+		+	+			x			+	
Rabenkrähe	<i>Corvus corone</i>		+		+	+			x			+	
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>		+		+	+			x			+	
Rotkehlchen	<i>Erithacus rubecula</i>		+		+	+			x			+	
Schleiereule	<i>Tyto alba</i>	GV	+S		+S	VS			x		x	+	G
Schwanzmeise	<i>Aegithalos caudatus</i>		+		+	+			x			+	
Singdrossel	<i>Turdus philomelos</i>		+		+	+			x			+	
Sperber	<i>Accipiter nisus</i>	NG	+		+	V			x		x	+	G
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	NG	VS		3	V			x			+	
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>		+		+	+			x			+	
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		+		+	+			x			+	
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	2 BV	V		3	V			x			V	



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Status	NRW	TL	NRTL	NRBU	FFH A2	FFH A4	VS-RL	VS-RL 1	VO(EG)A	D	ATL
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>		+		+	+			X			+	
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	GV	VS		VS	VS			X		X	+	G
Wacholderdrossel	<i>Turdus pilaris</i>		+		+	+			X			+	
Wanderfalke	<i>Falco peregrinus</i>	GV	+S		+S	+S			X	X	X	+	U+
Weidenmeise	<i>Parus montanus</i>		+		+	+			X			+	
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>		+		+	+			X			+	
Zilpzalp	<i>Phylloscopus collybita</i>		+		+	+			X			+	
Amphibien													
Teichfrosch	<i>Pelophylax esculentus</i>		+		+	+						+	



Anhang 2: Liste der Horst- und Höhlenbäume

Tabelle 7 Liste der Horst- und Höhlenbäume

Baumart: Obstbaum-*Malus domestica*, *Pyrus communis* oder *Prunus* sp.; **Herkunft:** cf.- (confer) wahrscheinlich diese Art, E-Elster, Rkr-Rabenkrähe, Rt-Ringeltaube; **Exposition:** alle-mehrere Öffnungen mit unterschiedlichen Expositionen, vgl. Spalte "besondere Kennzeichen"; **Naturhöhle:** AA-Astabbruch, AL-Astloch, R-Riss, SA-Stammabbruch, SH-Stammhöhle, SP-Spalte am Stamm, SR-Stammriss; **Spechthöhle:** Bsp-Buntspecht

Nummer	Baumart	Stamm-Ø in Brusthöhe [cm]	besondere Kennzeichen	Horst		Höhle				Höhe im Baum [m]
				Horst- Ø [cm]	Her- kunft	B x H [cm]	Exposition	Natur- höhle	Specht- höhle	
1	<i>Quercus</i> sp.	50				1.: 25x10 2.: 20x5	1.: N 2.: NO	1.: SH 2.: SH		1.: 2 2.: 4
2	<i>Juglans regia</i>	40				60x5	N	SR		3
3	<i>Carpinus betulus</i>	45				1.: 20x7 2.: 15x5	1.: S 2.: S	1.: SH 2.: SH		1.: 3,5 2.: 3,5
4	<i>Platanus x hybrida</i>	40		30	Rkr					5
5	<i>Acer</i> sp.	30	Zierart ähnlich Hybride aus Spitz- und Bergahorn	25	Rkr					7
6	<i>Tilia</i> sp.	70	nicht vollständig kontrol- lierbar; evtl. weitere kleine Höhlen vorhanden			20x10	N	AL		10
7	<i>Tilia</i> sp.	70				15x10	SW	AL		5
8	<i>Tilia</i> sp.	60	mehrere weitere Astlö- cher und alte Buntspecht- höhlen			1.: k. A. 2.: 10 (Ø)	1.: oben 2.: O	1.: AL	2.: Bsp	1.: 13 2.: 6
9	<i>Tilia</i> sp.	50		30	E					13
10	<i>Tilia</i> sp.	45				10 (Ø)	O	AL		9
11	<i>Tilia</i> sp.	70				10x5	N	AL		3,5
12	<i>Tilia</i> sp.	70	mehrere Astlöcher			4 (Ø)	alle	AL		3-6



Nummer	Baumart	Stamm-Ø in Brusthöhe [cm]	besondere Kennzeichen	Horst		Höhle				Höhe im Baum [m]
				Horst- Ø [cm]	Her- kunft	B x H [cm]	Exposition	Natur- höhle	Specht- höhle	
13	<i>Tilia</i> sp.	60				10 (Ø)	SO	AA		7
14	<i>Tilia</i> sp.	45		35	E					10
15	<i>Tilia</i> sp.	55		25	cf. E	10 (Ø)	S	AL		Horst: 13 Höhle: 2,5
16	<i>Prunus avium</i>	30				10x5	W	AL		2
17	<i>Aesculus hippocastanum</i>	70				10x5	O	AL		3
18	<i>Aesculus hippocastanum</i>	50				5x3	O	AL		3
19	<i>Tilia</i> sp.	25-35	4-stämmig			25x10	O	SH		0
20	k. A.	50	Baum steht neben Ross- Kastanie westlich Weg			10 (Ø)	S	SH		2
21	<i>Juglans regia</i>	> 100				1.: 20x15 2.: 10x5	1.: O 2.: O	1.: AA 2.: AA		1.: 5 2.: 2,5
22	<i>Carpinus betulus</i>	30				15x1,5	W	Sp		1,4
23	<i>Aesculus hippocastanum</i>	90	mehrstämmig ab 3,5 m; mehrere Astabbrüche			5 (Ø)	N, O, S	AA		3
24	<i>Crataegus</i> sp.	35	2-stämmig			1.: 15x5 2.: 20x5	1.: N 2.: S	1.: SH 2.: SH		1.: 1,5 2.: 2
25	<i>Aesculus hippocastanum</i>	50				35x10	S	R		2,5
26	<i>Tilia</i> sp.	60				5 (Ø)	W	AL		3
27	<i>Tilia</i> sp.	45	nicht vollständig kontrol- lierbar; vermutlich weitere kleine Höhlen vorhanden	20	cf. Rt	10x5	N	AL		2; 5
28	<i>Tilia</i> sp.	50				1.: 3x5 2.: 7 (Ø)	1.: N 2.: NW	1.: AL 2.: AL		1.: 3 2.: 4
29	<i>Tilia</i> sp.	40				20x10	NW	AL		4
30	<i>Tilia</i> sp.	40				3 (Ø)	SW	AA		3



Nummer	Baumart	Stamm-Ø in Brusthöhe [cm]	besondere Kennzeichen	Horst		Höhle				Höhe im Baum [m]
				Horst-Ø [cm]	Herkunft	B x H [cm]	Exposition	Naturhöhle	Spechthöhle	
31	<i>Tilia</i> sp.	25; 30	2-stämmig	40	E					10
32	<i>Tilia</i> sp.	60				1.: 7x5 2.: 40x15	1.: NW 2.: NW	1.: AL 2.: SH		1.: 5 2.: 2
33	<i>Fraxinus excelsior</i>	80				100x7	NW	R		12
34	<i>Tilia</i> sp.	50				1.: 5x10 2.: 3x10	1.: SW 2.: SO	1.: AL 2.: AL		1.: 2 2.: 2
35	<i>Tilia</i> sp.	60				1.: 5x20 2.: 2x7	1.: W 2.: NW	1.: AL 2.: AL		1.: 2,5 2.: 3
36	<i>Tilia</i> sp.	50	Blaumeisenbrut in Astloch			1.: 10x30 2.: 3x4 3.: 20x5	1.: NW 2.: NW 3.: S	1.: SH 2.: AL 3.: R		1.: 2,5 2.: 3 3.: 1
37	<i>Tilia</i> sp.	40	viele kleine Höhlen			3x2	alle	k. A.		6-12
38	<i>Tilia</i> sp.	35				1.: 2x5 2.: 2x3	1.: NW 2.: NW	1.: AL 2.: AL		1.: 5 2.: 6
39	<i>Tilia</i> sp.	35	Stammabbruch, Krone fehlend; SH: Stamm oberwärts hohl			1.: 7x7 2.: 3x12	1.: NW 2.: SW	1.: AA 2.: SH		1.: 9 2.: 0,5
40	<i>Acer</i> sp.	40	bewuchert von abgestorbenem Efeu			1.: 7x15 2.: 4 (Ø)	1.: S 2.: O(unten)	1.: AL 2.: AL		1.: 5 2.: 2,5
41	<i>Acer</i> sp.	40				1.: 35x5 2.: 2x3	1.: S 2.: SW	1.: AL 2.: AL		1.: 4 2.: 3
42	<i>Acer</i> sp.	40				4x5	W (unten)	AL		2
43	<i>Acer</i> sp.	90				2 (Ø)	N	SH		3
44	<i>Fagus sylvatica</i>	100				7x2	SW	AL		4



Nummer	Baumart	Stamm-Ø in Brusthöhe [cm]	besondere Kennzeichen	Horst		Höhle				Höhe im Baum [m]
				Horst- Ø [cm]	Her- kunft	B x H [cm]	Exposition	Natur- höhle	Specht- höhle	
45	<i>Fraxinus excelsior</i>	55	mit vielen weiteren kleinen Höhlen			1.: 3x2 2.: 2x1 3.: 3x4	1.: W 2.: W 3.: W	1.: AL 2.: AL 3.: AA		1.: 5 2.: 6,5 3.: 5
46	<i>Tilia</i> sp.	60				5x4	NO	AL		5
47	<i>Tilia</i> sp.	50				1.: 5x10 2.: 7x4	1.: N 2.: N	1.: AL 2.: AL		1.: 2,5 2.: 6
48	<i>Tilia</i> sp.	50				5 (Ø)	N	AL		6
49	<i>Tilia</i> sp.	40				1.: 2x1 2.: 5 (Ø) 3.: 10x7	1.: SW 2.: SW 3.: SW	1.: AL 2.: AL 3.: AL		1.: 2,5 2.: 2,5 3.: 3
50	<i>Tilia</i> sp.	70				4 (Ø)	NO	AL		5
51	<i>Tilia</i> sp.	60				1.: 2x1 2.: 3x2	1.: S 2.: S	1.: AL 2.: AL		1.: 5 2.: 5
52	Obstbaum	40		35	E					7
53	Obstbaum	30	vermutlich Ast hohl			2 (Ø)	W	AL		2,5
54	Obstbaum	40				6x5	NW	AL		3
55	Obstbaum	45				10x35	N	SP		3,5
56	Obstbaum	60				3x5	NW	AL		5
57	Obstbaum	45				20x30	oben	SA		3
58	Obstbaum	65				30 (Ø)	SW	AL		5
59	<i>Robinia pseudacacia</i>	60, 30; dann 3 x 25	2-, oberwärts 3-stämmig	30	cf. E					8
60	<i>Acer</i> sp.	55	Zierart ähnlich Zucker- ahorn mit spitzen, kleinen Blättern			5x40	O	SH		2,5
61	<i>Betula pendula</i>	80, 25, 20	3-stämmig			7 (Ø)	O	AL		4
62	k. A.	55	stehendes Totholz			1.: 7 (Ø)	1.: SW	1.: AL		1.: 5



Nummer	Baumart	Stamm-Ø in Brusthöhe [cm]	besondere Kennzeichen	Horst		Höhle				Höhe im Baum [m]
				Horst- Ø [cm]	Her- kunft	B x H [cm]	Exposition	Natur- höhle	Specht- höhle	
						2.: 3x2	2.: SW	2.: AL		2.: 4
63	<i>Robinia pseudacacia</i>	50				15 (Ø)	NO	AA		0,5
64	<i>Acer</i> sp.	> 100				1.: 4x20 2.: 4x20 3.: 3x2	k. A.	1.: AL 2.: AL 3.: AA		1.: 3 2.: 9 3.: 9,5
65	<i>Quercus</i> sp.	55		40	E					10
66	<i>Fraxinus excelsior</i>	40		30	cf. Rt					8
67	<i>Quercus</i> sp.	55		25	Rt					15
68	<i>Acer</i> sp.	40		35	Rkr					15
69	<i>Salix</i> sp.	30	Korkenzieherweide	45	Rkr					7
70	<i>Platanus x hybrida</i>	70				3x4	NW	AL		3
71	<i>Acer pseudoplatanus</i>	30				1.: 7x15 2.: 2x4	1.: NO 2.: NO	1.: AL 2.: AL		1.: 4 2.: 3



Anhang 3: Protokoll A der Artenschutzprüfung



Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) – Gesamtprotokoll –

A.) Antragsteller (Angaben zum Plan/Vorhaben)

Allgemeine Angaben	
Plan/Vorhaben (Bezeichnung):	B-Plan Nr. 484 - Augustinusviertel, ehemaliges St. Alexius-Krankenhaus
Plan-/Vorhabenträger (Name):	Stadt Neuss
Antragstellung (Datum):	_____
<p>Die Stadt Neuss plant die Ausweisung neuer Flächen für Wohnbebauung südlich der Nordkanalallee im Bereich des ehemaligen St. Alexius-Krankenhauses südöstlich des Neusser Stadtzentrums.</p>	
Stufe I: Vorprüfung (Artenspektrum/Wirkfaktoren)	
Ist es möglich, dass bei FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG bei Umsetzung des Plans bzw. Realisierung des Vorhabens ausgelöst werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Stufe II: Vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“) beschriebenen Maßnahmen und Gründe)	
Nur wenn Frage in Stufe I „ja“: Wird der Plan bzw. das Vorhaben gegen Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen (ggf. trotz Vermeidungsmaßnahmen inkl. vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen oder eines Risikomanagements)?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
<p>Arten, die nicht im Sinne einer vertiefenden Art-für-Art-Betrachtung einzeln geprüft wurden: <u>Begründung:</u> Bei den folgenden Arten liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG vor (d.h. keine erhebliche Störung der lokalen Population, keine Beeinträchtigung der ökologischen Funktion ihrer Lebensstätten sowie keine unvermeidbaren Verletzungen oder Tötungen und kein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko). Es handelt sich um Irrgäste bzw. um Allerweltsarten mit einem landesweit günstigen Erhaltungszustand und einer großen Anpassungsfähigkeit. Außerdem liegen keine ernst zu nehmende Hinweise auf einen nennenswerten Bestand der Arten im Bereich des Plans/Vorhabens vor, die eine vertiefende Art-für-Art-Betrachtung rechtfertigen würden.</p>	
<div style="border: 1px solid black; height: 100px; width: 100%;"></div>	
Stufe III: Ausnahmeverfahren	
Nur wenn Frage in Stufe II „ja“: 1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird der Erhaltungszustand der Populationen sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<div style="border: 1px solid black; height: 150px; width: 100%;"></div>	



Antrag auf Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG

Nur wenn alle Fragen in Stufe III „ja“:

- Die Realisierung des Plans/des Vorhabens ist aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt und es gibt keine zumutbare Alternative. Der Erhaltungszustand der Populationen wird sich bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben. Deshalb wird eine Ausnahme von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG beantragt. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Nur wenn Frage 3. in Stufe III „nein“:

(weil bei einer FFH-Anhang IV-Art bereits ein ungünstiger Erhaltungszustand vorliegt)

- Durch die Erteilung der Ausnahme wird sich der ungünstige Erhaltungszustand der Populationen nicht weiter verschlechtern und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes wird nicht behindert. Zur Begründung siehe ggf. unter B.) (Anlagen „Art-für-Art-Protokoll“).

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG

Nur wenn eine der Fragen in Stufe III „nein“:

- Im Zusammenhang mit privaten Gründen liegt eine unzumutbare Belastung vor. Deshalb wird eine Befreiung von den artenschutzrechtlichen Verboten gem. § 67 Abs. 2 BNatSchG beantragt.



Anhang 4: Art-für-Art-Protokolle

Angaben zur artspezifischen Artenschutzprüfung

Vorlage: VV-Artenschutz, Runderlass des MUNLV vom 13.04.2010, Anlage 2: Protokoll einer Artenschutzprüfung - Teil B: Art-für-Art-Protokoll. *Angaben zum überwiegenden öffentlichen Interesse und zu Alternativplanungen stammen vom Vorhabensträger - der Gutachter liefert die naturschutzfachlichen Grundlagen.

Artenschutzrechtliche Prüfprotokolle wurden für folgende Arten angelegt:

Braunes/Graues Langohr (*Plecotus auritus/austriacus*)

Eisvogel (*Alcedo atthis*)

Graureiher (*Ardea cinerea*)

Mäusebussard (*Buteo buteo*)

Mehlschwalbe (*Delichon urbicum*)

Myotis sp.

Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Schleiereule (*Tyto alba*)

Sperber (*Accipiter nisus*)

Turmfalke (*Falco tinnunculus*)

Wanderfalke (*Falco peregrinus*)

Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Braunes/Graues Langohr (<i>Plecotus auritus/austriacus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V/2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>G/1</td></tr></table>	V/2	G/1	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4806</td></tr></table>	4806			
V/2									
G/1									
4806									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig (Braunes Langohr)</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht (Graues Langohr)</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig (Braunes Langohr)	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht (Graues Langohr)	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig (Braunes Langohr)								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht (Graues Langohr)								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der einzige Nachweis eines Langohres stammt von der Obererft südlich des Untersuchungsgebietes. Am 14.08.2013 wurde dort ein balzendes Tier registriert. Es konnte nicht entschieden werden, um welche der in Frage kommenden Arten - Graues oder Braunes Langohr - es sich handelte. Beide Langohr-Arten besitzen kleine Aktionsradien. Da aus dem Gebiet keine Nachweise vorliegen, besitzt es für die in Frage kommende Art wahrscheinlich keine besondere Bedeutung. Beide Langohrarten sind allerdings aufgrund der sehr leisen Rufe schwierig zu erfassen, so dass eine Nutzung von Teilen des Gebietes nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden kann. Möglicherweise wird der Verlauf des Flusses bzw. die diesen begleitenden Gehölzbestände als Leitlinienstruktur genutzt.</p> <p>Sommerquartiere werden sowohl an bzw. in Gebäuden (Graues und Braunes Langohr) als auch in Baumhöhlen (Braunes Langohr) bezogen. Die Überwinterung findet in der Regel in unterirdischen Quartieren, selten in Baumhöhlen statt. Hinweise auf Quartiere liegen nicht vor. Auch wenn das Vorhandensein von Quartieren innerhalb des Plangebietes sehr unwahrscheinlich ist, werden dort möglicherweise (zeitweise) Gebäude- oder Baumhöhlenquartiere bezogen. Geeignete Baumhöhlenverstecke sind im gesamten Gebiet vorhanden (vgl. Kapitel 4.4.2). Zahlreiche Gebäude in der Nordhälfte des Gebietes weisen geeignete Verstecke auf.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es ist mit dem Verlust potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere zu rechnen. In der Umgebung sind sowohl geeignete Baumhöhlen als auch Versteckplätze an Gebäuden in ausreichender Anzahl vorhanden, die nicht beeinträchtigt werden und auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Somit ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Teillebensräume auch bei Verlust einzelner potenzieller Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Eine mögliche Funktion von Gehölzstrukturen entlang der Obererft als Leitlinie wird nicht beeinträchtigt. Beim Fällen der Höhlenbäume und beim Abriss von Gebäuden kann es zu Tierverlusten kommen (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG).</p>									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Braunes/Graues Langohr (<i>Plecotus auritus/austriacus</i>)
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Um erhebliche Beeinträchtigungen (Töten von Tieren) bei der Beseitigung potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere zu vermeiden, sind die in Kapitel 7.2.1 und 7.2.2 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen (Kontrolle der Höhlen auf Fledermausbesatz, Hinweise zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Baumfällung bzw. des Gebäuderückbaus). Für den Verlust potenzieller Baumhöhlen- bzw. Gebäudequartiere sind Ersatzquartiere anzubieten (vgl. Kapitel 7.3.1 und 7.3.2).</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Der Verlust einzelner potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere ist aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Ausweichquartiere in ausreichender Anzahl als nicht erheblich einzustufen. Die ökologische Funktion der Lebensräume bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4806</td></tr></table>	4806			
+									
+									
4806									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="1"> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>An der Obererft wurde am 04.04.2013 ein den Fluss entlang in südliche Richtung fliegender Eisvogel beobachtet. Hinweise auf eine Brut innerhalb des Untersuchungsgebietes liegen nicht vor. Ob es sich um einen Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung handelte, ist unklar. Weitere Beobachtungen fehlen. Die Art wird in Karte 2 als Gastvogel dargestellt.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Eisvogel ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Der Lebensraum wird nicht beeinträchtigt.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.									
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein									
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)
III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="border: none;">4806</td></tr></table>	4806			
+									
+									
4806									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="1" style="width: 100%; text-align: center; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="background-color: green; color: white;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="text-align: left;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: yellow;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: red;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Graureiher tritt im Gebiet ausschließlich als Gastvogel auf. An der Obererft und auf einer Grünlandfläche im Zentrum des Gebietes wurden Nahrung suchende Tiere beobachtet. Zudem wurde ein über das Gebiet hinweg fliegendes Tier beobachtet. Hinweise auf eine Brut in der Umgebung liegen nicht vor. Das Gebiet stellt keinen regelmäßig genutzten Teil eines Nahrungsrevieres dar.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Graureiher ist nicht erheblich betroffen. Brutplätze und essenzielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen. Es gehen kleine Teilflächen eines nur sporadisch genutzten Nahrungshabitats verloren. In der Umgebung stehen geeignete Flächen, auf die bei Bedarf während der Nahrungssuche ausgewichen werden kann, in ausreichendem Umfang zur Verfügung.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Der Verlust kleiner, nur sporadisch genutzter Teilflächen des Nahrungshabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Graureiher (<i>Ardea cinerea</i>)
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">4806</td></tr></table>	4806			
+									
+									
4806									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; padding: 2px;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding: 2px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; padding: 2px;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding: 2px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Mäusebussard wurde als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung festgestellt. Nachweise liegen von drei Terminen aus dem Südwesten des Gebietes vor. Dort wurde auch Revier anzeigendes Verhalten (Kreisen) festgestellt. Eine Brut innerhalb des Plangebietes kann ausgeschlossen werden. Im Rahmen der Horstbaumkartierung (vgl. Kapitel 4.4.2) konnte kein größerer Greifvogelhorst gefunden werden. Der Brutplatz wird südlich des Gebietes vermutet. Dort sind Gehölzbestände vorhanden, die zur Anlage eines Horstes geeignet sind. Der Süden des Gebietes stellt einen Teil des regelmäßig genutzten Nahrungsrevieres dar.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Mäusebussard wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Der Brutplatz ist nicht direkt betroffen und befindet sich in ausreichendem Abstand zum Eingriffsbereich, so dass es nicht zu Störungen durch den Baustellenbetrieb und infolgedessen zur Aufgabe einer Brut kommen kann. Es sind nur kleine Teilflächen des weiträumigen Nahrungslebensraumes betroffen. In der Umgebung stehen geeignete Flächen, auf die bei Bedarf während der Nahrungssuche ausgewichen werden kann, in ausreichendem Umfang zur Verfügung.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Die Aufgabe von kleinen Teilen des weiträumigen Jagdhabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Mäusebussard <i>(Buteo buteo)</i>
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Mehlschwalbe (<i>Delichon urbicum</i>)										
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art												
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>V</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>3S</td></tr></table>	V	3S	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td>4806</td></tr></table>	4806						
V												
3S												
4806												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 100px; background-color: #00FF00; color: white;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>												
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Die Mehlschwalbe wurde ausschließlich als Nahrungsgast aus dem Brutbestand der Umgebung nachgewiesen. Im Südteil des Gebietes wurden zwei Nahrung suchende Mehlschwalben beobachtet. Brutvorkommen werden in Siedlungsteilen der Umgebung vermutet.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Die Mehlschwalbe ist von dem Vorhaben nicht betroffen. Brutvorkommen werden nicht beeinträchtigt. Da die Nahrungssuche im freien Luftraum erfolgt, steht der Eingriffsbereich sowohl während als auch nach Umsetzung des Vorhabens uneingeschränkt zur Jagd zur Verfügung.</p>												
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements												
<p>Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>												
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>												
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>												
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 70%;">1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein </td> </tr> <tr> <td>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</td> <td style="text-align: right; vertical-align: bottom;"> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein </td> </tr> </table>				1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein	4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein											
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein											
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein											
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein											



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Mehlschwalbe <i>(Delichon urbicum)</i>
III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		<i>Myotis sp.</i>							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>+/D/N/ 1/2</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td>2/3/G/ 1/100</td></tr></table>	+/D/N/ 1/2	2/3/G/ 1/100	Messtischblatt 4806				
+/D/N/ 1/2									
2/3/G/ 1/100									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"> <tr><td style="background-color: green; color: white;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td><td style="padding-left: 10px;">günstig</td></tr> <tr><td style="background-color: yellow;"><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td style="background-color: red;"><input checked="" type="checkbox"/> rot</td><td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input checked="" type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Von der Obererft im Nordwesten des Gebietes liegt eine <i>Myotis</i>-Registrierung vor, die anhand der Rufe nicht sicher differenzierbar war. Aufgrund der Charakteristik der Rufe handelte es sich um eine der folgenden Arten: Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>), Kleine oder Große Bartfledermaus (<i>Myotis mystacinus</i>, <i>M. brandtii</i>) oder Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>). Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) und Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>) konnten anhand der Rufstruktur ausgeschlossen werden. Aus dem Untersuchungsgebiet liegen keine bis auf Artniveau bestimmbaren <i>Myotis</i>-Nachweise vor. An einem Abschnitt der Obererft südlich des Gebietes wurde eine Wasserfledermaus festgestellt. Möglicherweise wird der Verlauf des Flusses bzw. die diesen begleitenden Gehölzbestände als Leitlinienstruktur genutzt. Alle in Frage kommenden Arten beziehen im Sommer unter anderem Baumhöhlenquartiere, die Große Bartfledermaus auch Gebäudequartiere, die Kleine Bartfledermaus überwiegend Gebäudequartiere. Im Winter werden bevorzugt unterirdische Quartiere wie Höhlen oder Stollen genutzt. Hinweise auf Quartiere liegen nicht vor. Auch wenn das Vorhandensein von Quartieren innerhalb des Plangebietes sehr unwahrscheinlich ist, werden dort möglicherweise (zeitweise) Gebäude- oder Baumhöhlenquartiere bezogen. Geeignete Baumhöhlenverstecke sind im gesamten Gebiet vorhanden (vgl. Kapitel 4.4.2). Zahlreiche Gebäude in der Nordhälfte des Gebietes weisen geeignete Verstecke auf.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es ist mit dem Verlust potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere zu rechnen. In der Umgebung sind sowohl geeignete Baumhöhlen als auch Versteckplätze an Gebäuden in ausreichender Anzahl vorhanden, die nicht beeinträchtigt werden und auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Somit ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Teillebensräume auch bei Verlust einzelner potenzieller Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Eine mögliche Funktion von Gehölzstrukturen entlang der Obererft als Leitlinie wird nicht beeinträchtigt. Beim Fällen der Höhlenbäume und beim Abriss von Gebäuden kann es zu Tierverlusten kommen (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG).</p>									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)	<i>Myotis sp.</i>
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Um erhebliche Beeinträchtigungen (Töten von Tieren) bei der Beseitigung potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere zu vermeiden, sind die in Kapitel 7.2.1 und 7.2.2 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen (Kontrolle der Höhlen auf Fledermausbesatz, Hinweise zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Baumfällung bzw. des Gebäuderückbaus). Für den Verlust potenzieller Baumhöhlen- bzw. Gebäudequartiere sind Ersatzquartiere anzubieten (vgl. Kapitel 7.3.1 und 7.3.2).</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Der Verlust einzelner potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere ist aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Ausweichquartiere in ausreichender Anzahl als nicht erheblich einzustufen. Die ökologische Funktion der Lebensräume bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small></p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Rauhautfledermaus <i>(Pipistrellus nathusii)</i>										
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art												
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">R/+</td></tr></table>	+	R/+	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="height: 20px;"> </td></tr><tr><td>4806</td></tr><tr><td style="height: 20px;"> </td></tr></table>		4806					
+												
R/+												
4806												
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 20px; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/></td> <td style="width: 100px; background-color: #00FF00; text-align: center;">grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;">gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/></td> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;">rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig	<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/>	grün	günstig										
<input type="checkbox"/>	gelb	ungünstig / unzureichend										
<input type="checkbox"/>	rot	ungünstig / schlecht										
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)												
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Die Rauhautfledermaus wurde ausschließlich am 24.04.2013 im Nordwesten des Untersuchungsgebietes festgestellt. Da Nachweise aus dem Sommer fehlen, wird angenommen, dass die Art hier nur während der Zugzeit auftritt. Hinweise auf Quartiere liegen nicht vor, es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass die Art (zeitweise) Sommerquartiere in Baumhöhlen und Winterquartiere an Gebäuden innerhalb des Gebietes bezieht. Geeignete Baumhöhlenverstecke sind im gesamten Gebiet vorhanden (vgl. Kapitel 4.4.2). Zahlreiche Gebäude in der Nordhälfte des Gebietes weisen geeignete Verstecke auf.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es ist mit dem Verlust potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere zu rechnen. In der Umgebung sind sowohl geeignete Baumhöhlen als auch Versteckplätze an Gebäuden in ausreichender Anzahl vorhanden, die nicht beeinträchtigt werden und auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Somit ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Teillebensräume auch bei Verlust einzelner potenzieller Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Beim Fällen der Höhlenbäume und beim Abriss von Gebäuden kann es zu Tierverlusten kommen (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG).</p>												
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements												
<p>Um erhebliche Beeinträchtigungen (Töten von Tieren) bei der Beseitigung potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere zu vermeiden, sind die in Kapitel 7.2.1 und 7.2.2 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen (Kontrolle der Höhlen auf Fledermausbesatz, Hinweise zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Baumfällung bzw. des Gebäuderückbaus). Für den Verlust potenzieller Baumhöhlen- bzw. Gebäudequartiere sind Ersatzquartiere anzubieten (vgl. Kapitel 7.3.1 und 7.3.2).</p>												



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Rauhautfledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Der Verlust einzelner potenzieller Baumhöhlen- und Gebäudequartiere ist aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Ausweichquartiere in ausreichender Anzahl als nicht erheblich einzustufen. Die ökologische Funktion der Lebensräume bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland: + Nordrhein-Westfalen: +S	Messtischblatt 4806
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Am 14.08.2013 wurden im Westflügel eines früher als Scheune genutzten Gebäudes drei Gewölle einer Schleiereule gefunden, die vollständig ausgetrocknet waren. Es kann nicht entschieden werden, ob diese aus 2013 stammten oder älter sind. Hinweise auf eine Brut innerhalb des Plangebietes oder in der unmittelbaren Umgebung liegen nicht vor. Trotz regelmäßiger Abend-/Nachtbegehungen erfolgten keine weiteren Registrierungen jagender oder rufender Tiere. Vermutlich wird das Gebäude als Schlafplatz genutzt. Aufgrund der wenigen Spuren ist davon auszugehen, dass das Gebäude nur sporadisch aufgesucht wird. Ausweichhabitate als Schlafplatz müssen somit in der Umgebung vorhanden sein.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Die Schleiereule ist nicht erheblich betroffen. Brutplätze und essenzielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen. Es gehen Teilflächen des potenziellen Nahrungshabitats und ein nur sporadisch genutzter Schlafplatz verloren. In der Umgebung stehen geeignete Flächen, auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann, in ausreichendem Umfang zur Verfügung.</p>			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements			
<p>Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>			
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Der Verlust von Teilflächen des potenziellen Nahrungshabitats und eines Schlafplatzes stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Schleiereule (<i>Tyto alba</i>)
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)		Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table>	+	+	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="font-size: 1.2em;">4806</td></tr></table>	4806			
+									
+									
4806									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="1" style="margin-top: 5px;"> <tr> <td style="background-color: #00FF00; text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="padding-left: 10px;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FFFF00; text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #FF0000; text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="padding-left: 10px;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Sperber wurde als Nahrungsgast nachgewiesen. Am 24.04.2013 wurde südöstlich des Plangebietes ein kreisendes Tier beobachtet, das später in östliche Richtung flog. Eine Brut innerhalb des Plangebietes kann ausgeschlossen werden. Weitere Beobachtungen liegen nicht vor. Das Gebiet stellt keinen Teil des regelmäßig genutzten Nahrungslebensraumes dar. Während der Nahrungssuche kann die Art im gesamten Gebiet auftreten.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Sperber wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Der Brutplatz und essenzielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen. Es sind nur kleine Teilflächen des potenziellen Nahrungslebensraumes betroffen. In der Umgebung stehen geeignete Flächen, auf die bei Bedarf während der Nahrungssuche ausgewichen werden kann, in ausreichendem Umfang zur Verfügung.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.</p>									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Die Aufgabe von kleinen Teilen des potenziellen Jagdhabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Sperber (<i>Accipiter nisus</i>)
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen <small>(wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)</small>	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? <small>Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? <small>Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? <small>Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</small>	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland: + Nordrhein-Westfalen: VS	Messtischblatt 4806
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Turmfalke wurde ausschließlich als Gastvogel beobachtet. Am 24.04.2013 wurde ein Tier beobachtet, welches in südöstliche Richtung über das Gebiet hinweg flog. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet wurde nicht festgestellt. Südliche Teile des Gebiete könnten potenziell zur Jagd genutzt werden. Das Plangebiet besitzt für die Art keine besondere Bedeutung als Jagdhabitat.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Turmfalke wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Der Brutplatz und essenzielle Nahrungshabitate sind nicht betroffen. Es sind nur kleine Teilflächen des potenziellen Nahrungslebensraumes betroffen. In der Umgebung stehen geeignete Flächen, auf die bei Bedarf während der Nahrungssuche ausgewichen werden kann, in ausreichendem Umfang zur Verfügung.</p>			
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements			
Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.			
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Die Aufgabe von kleinen Teilen des potenziellen Jagdhabitats stellt keine erhebliche Beeinträchtigung dar. Die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input checked="" type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1"><tr><td>+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1"><tr><td>+S</td></tr></table>	+	+S	Messtischblatt <table border="1"><tr><td>4806</td></tr></table>	4806			
+									
+S									
4806									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table border="1"> <tr><td><input type="checkbox"/> grün</td><td>günstig</td></tr> <tr><td><input checked="" type="checkbox"/> gelb</td><td>ungünstig / unzureichend</td></tr> <tr><td><input type="checkbox"/> rot</td><td>ungünstig / schlecht</td></tr> </table>		<input type="checkbox"/> grün	günstig	<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population <small>(Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III))</small> <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input type="checkbox"/> grün	günstig								
<input checked="" type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art <small>(ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Der Wanderfalke wurde ausschließlich als Gastvogel beobachtet. Am 14.08.2013 wurde ein Tier beobachtet, welches in großer Höhe in nordwestliche Richtung über das Gebiet hinweg flog. Ein funktionaler Bezug zum Plangebiet wurde nicht festgestellt.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Der Wanderfalke wird durch das Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt. Der Brutplatz und Nahrungshabitate sind nicht betroffen.</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
Es treten keine erheblichen Konflikte auf. Es sind daher keine Maßnahmen erforderlich.									
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände <small>(unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)</small>									
Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Die ökologische Funktion der Lebens- und Fortpflanzungsstätten bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.									
1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? <small>(außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</small>		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein						
4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?		<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein						



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Wanderfalke (<i>Falco peregrinus</i>)
III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)							
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art									
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">+</td></tr></table> Nordrhein-Westfalen <table border="1" style="display: inline-table; vertical-align: middle;"><tr><td style="text-align: center;">G</td></tr></table>	+	G	Messtischblatt <table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"><tr><td style="height: 20px;"> </td></tr><tr><td>4806</td></tr><tr><td style="height: 20px;"> </td></tr></table>		4806		
+									
G									
4806									
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <table style="width: 100%;"> <tr> <td style="text-align: center;"><input checked="" type="checkbox"/> grün</td> <td style="text-align: left;">günstig</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> gelb</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / unzureichend</td> </tr> <tr> <td style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> rot</td> <td style="text-align: left;">ungünstig / schlecht</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig	<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend	<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht	Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
<input checked="" type="checkbox"/> grün	günstig								
<input type="checkbox"/> gelb	ungünstig / unzureichend								
<input type="checkbox"/> rot	ungünstig / schlecht								
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)									
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Nachweise der Wasserfledermaus liegen aus dem Plangebiet nicht vor. Am 14.08.2013 erfolgte eine kurze Registrierung an einem Abschnitt der Obererft südlich des Gebietes. Dabei handelte es sich vermutlich um einen Transferflug zwischen verschiedenen Teillebensräumen. Der Verlauf des Flusses wird vermutlich als Leitlinienstruktur genutzt. Die Obererft stellt ein potenzielles Nahrungshabitat dar.</p> <p>Sommerquartiere werden bevorzugt in Baumhöhlen bezogen. Die Überwinterung findet in der Regel in unterirdischen Quartieren statt. Hinweise auf Quartiere liegen nicht vor. Möglicherweise werden jedoch (zeitweise) Baumhöhlenquartiere innerhalb des Gebietes bezogen. Geeignete Baumhöhlenverstecke sind im gesamten Gebiet vorhanden (vgl. Kapitel 4.4.2).</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Es ist mit dem Verlust potenzieller Baumhöhlenquartiere zu rechnen. In der Umgebung sind geeignete Baumhöhlen in ausreichender Anzahl vorhanden, die nicht beeinträchtigt werden und auf die bei Bedarf ausgewichen werden kann. Somit ist davon auszugehen, dass die ökologische Funktion der Teillebensräume auch bei Verlust einzelner potenzieller Quartiere im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt. Eine mögliche Funktion der Obererft als Leitlinie wird nicht beeinträchtigt. Beim Fällen der Höhlenbäume kann es zu Tierverlusten kommen (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG).</p>									
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements									
<p>Um erhebliche Beeinträchtigungen (Töten von Tieren) bei der Beseitigung potenzieller Baumhöhlenquartiere zu vermeiden, sind die in Kapitel 7.2.1 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen (Kontrolle der Höhlen auf Fledermausbesatz, Hinweise zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Baumfällung). Für den Verlust potenzieller Baumhöhlenquartiere sind Ersatzquartiere anzubieten (vgl. Kapitel 7.3.1).</p>									



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Der Verlust einzelner potenzieller Baumhöhlenquartiere ist aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Ausweichquartiere in ausreichender Anzahl als nicht erheblich einzustufen. Die ökologische Funktion der Lebensräume bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3)</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p>	
<p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt?</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
III Beurteilung der Ausnahmeveraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit.</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
<p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand).</p> <p style="text-align: right;"><input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Arname deutsch (Arname wissenschaftlich)		Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	
Schutz- und Gefährdungsstatus der Art			
<input checked="" type="checkbox"/> FFH-Anhang IV-Art <input type="checkbox"/> Europäische Vogelart		Rote Liste-Status Deutschland + Nordrhein-Westfalen +	Messtischblatt 4806
Erhaltungszustand in Nordrhein-Westfalen <input checked="" type="checkbox"/> atlantische Region <input type="checkbox"/> kontinentale Region <input checked="" type="checkbox"/> grün günstig <input type="checkbox"/> gelb ungünstig / unzureichend <input type="checkbox"/> rot ungünstig / schlecht		Erhaltungszustand der lokalen Population (Angabe nur erforderlich bei evtl. erheblicher Störung (II.3 Nr. 2) oder voraussichtlichem Ausnahmeverfahren (III)) <input type="checkbox"/> A günstig / hervorragend <input type="checkbox"/> B günstig / gut <input type="checkbox"/> C ungünstig / mittel-schlecht	
Arbeitsschritt II.1: Ermittlung und Darstellung der Betroffenheit der Art (ohne die unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)			
<p><u>Vorkommen im Plangebiet:</u></p> <p>Die Zwergfledermaus wurde im gesamten Plangebiet nachgewiesen, wobei fast überall auch Jagdverhalten beobachtet wurde. Im Umfeld der Gebäude im Nordteil des Gebietes wurden zahlreiche Balzarenen festgestellt. Weitere Balzarenen befinden sich im Südosten und an der Straße An der Obererft westlich des Gebietes.</p> <p>Im Rahmen von Ausflugkontrollen wurden zwei Tagesquartiere nachgewiesen, die von einzelnen Individuen genutzt werden. Am 15.07.2013 wurden zwei Tiere beobachtet, die aus der östlichen Dachfläche des Gaststättengebäudes (Westteil des Krankenhauskomplexes) ausflogen. Am 14.08.2013 wurden an der Südseite des Wäschereigebäudes zwei ausfliegende Zwergfledermäuse registriert. Sie nutzten ein Quartier an der Dachkante. Während der Ausflugkontrolle am Gaststättengebäude wurden vier Zwergfledermäuse beobachtet, die aus westlicher Richtung kommend auf den Gebäudekomplex des Krankenhauses zuflogen und dann weiter in südliche Richtung flogen. Dabei handelte es sich um Transferflüge zwischen Quartier(en) westlich der Gaststätte und Jagdhabitat(en). Es muss sich mindestens ein weiteres Quartier in geringer Entfernung befinden. Aufgrund der zahlreichen Nachweise balzender Tiere wird davon ausgegangen, dass die Zwergfledermaus weitere Gebäudequartiere im Plangebiet nutzt. Hinweise auf Wochenstuben liegen nicht vor. Aufgrund des umfangreichen Gebäudebestandes war jedoch im Rahmen der aktuellen Bestandserfassung keine vollständige Überprüfung aller Gebäude möglich, so dass ein Vorhandensein solcher Quartiere nicht grundsätzlich auszuschließen ist.</p> <p><u>Konfliktanalyse:</u></p> <p>Durch das Vorhaben gehen ein Gebäudequartier (Wäschereigebäude) und zahlreiche weitere potenzielle Gebäudequartiere verloren. Es ist davon auszugehen, dass in Siedlungsbereichen der Umgebung geeignete Gebäudeverstecke, die als Tagesquartier einzelner Individuen genutzt werden können, in ausreichender Anzahl vorhanden sind. Weiterhin sind auch Nahrungshabitate und Balzarenen betroffen. Geeignete Flächen, auf die zur Nahrungssuche oder Balz ausgewichen werden kann, stehen in der Umgebung ebenfalls in ausreichendem Umfang zur Verfügung. Zudem kann das Plangebiet auch</p>			



Durch Plan/Vorhaben betroffene Art: Artnamen deutsch (Artnamen wissenschaftlich)	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)
<p>während und nach Umsetzung des Vorhabens teilweise zur Jagd und Balz genutzt werden. An den geplanten Gebäuden werden neue potenzielle Quartiere vorhanden sein. Beim Abriss von Gebäuden kann es zu Tierverlusten kommen (Verbotstatbestand: Töten oder Verletzen von Tieren - § 44, Abs. 1, Nr. 1 BNatSchG). Ein Verlust von Wochenstubenquartieren kann nicht ausgeschlossen werden (Verbotstatbestand: Beschädigung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten - § 44, Abs. 1, Nr. 3 BNatSchG).</p>	
Arbeitsschritt II.2: Einbeziehen von Vermeidungsmaßnahmen und des Risikomanagements	
<p>Um erhebliche Beeinträchtigungen (Töten von Tieren) bei der Beseitigung (potenzieller) Gebäudequartiere zu vermeiden, sind die in Kapitel 7.2.2 beschriebenen Maßnahmen durchzuführen (Hinweise zum Zeitpunkt und zur Art und Weise des Gebäuderückbaus). Für den Verlust (potenzieller) Baumhöhlenquartiere sind Ersatzquartiere anzubieten (vgl. Kapitel 7.3.2). Um ausschließen zu können, dass es zu erheblichen Beeinträchtigungen durch den Verlust von Wochenstubenquartieren kommt, sind die für einen Abriss vorgesehenen Gebäude jeweils während der Wochenstubenzeit auf Fledermausbesatz zu kontrollieren (vgl. Kapitel 7.4), um ggf. weitere Maßnahmen einzuleiten (Planung geeigneter Ersatzquartiere als CEF-Maßnahme).</p>	
Arbeitsschritt II.3: Prognose der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände (unter Voraussetzung der unter II.2 beschriebenen Maßnahmen)	
<p>Artenschutzrechtliche Verbotstatbestände werden nicht erfüllt. Der Verlust von einzelnen (potenziellen) Gebäudequartieren, Nahrungshabitaten und Balzarenen ist aufgrund des Vorhandenseins geeigneter Ausweichhabitate in ausreichender Anzahl als nicht erheblich einzustufen. Die ökologische Funktion der Lebensräume bleibt im räumlichen Zusammenhang erhalten.</p>	
<p>1. Werden evtl. Tiere verletzt oder getötet? (außer bei unabwendbaren Verletzungen oder Tötungen bei einem nicht signifikant erhöhtem Tötungsrisiko oder infolge von Nr. 3) <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Werden evtl. Tiere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Mauser-, Überwintungs- und Wanderungszeiten so gestört, dass sich der Erhaltungszustand der lokalen Population verschlechtern könnte? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Werden evtl. Fortpflanzungs- oder Ruhestätten aus der Natur entnommen, beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein</p> <p>4. Werden evtl. wild lebende Pflanzen oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur entnommen, sie oder ihre Standorte beschädigt oder zerstört, ohne dass deren ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang erhalten bleibt? <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	
III Beurteilung der Ausnahmevoraussetzungen (wenn mindestens eine der unter II.3 genannten Fragen mit "ja" beantwortet wurde)	
<p>1. Ist das Vorhaben aus zwingenden Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses gerechtfertigt? Kurze Darstellung der Bedeutung der Lebensstätten bzw. der betroffenen Populationen der Art (lokale Population und Population in der biogeographischen Region) sowie der zwingenden Gründe des überwiegenden öffentlichen Interesses, die für den Plan / das Vorhaben sprechen. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>2. Können zumutbare Alternativen ausgeschlossen werden? Kurze Bewertung der geprüften Alternativen bzgl. Artenschutz und Zumutbarkeit. <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <p>3. Wird sich der Erhaltungszustand der Populationen bei europäischen Vogelarten nicht verschlechtern bzw. bei FFH-Anhang IV-Arten günstig bleiben? Kurze Angaben zu den vorgesehenen kompensatorischen Maßnahmen, ggf. Maßnahmen des Risikomanagements und zu dem Zeitrahmen für deren Realisierung; ggf. Verweis auf andere Unterlagen. Ggf. Darlegung, warum sich der ungünstige Erhaltungszustand nicht weiter verschlechtern wird und die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes nicht behindert wird (bei FFH-Anhang IV-Arten mit ungünstigem Erhaltungszustand). <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p>	

